

Die Auswirkungen des Türkeneinfalles von 1683 in Hietzing.

Zugleich eine Häusergeschichte vom 17. — 19. Jhdt. *.

Von Anton Schachinger (†)

Hietzing wurde durch die Kriegsauswirkungen, vor allem während der Belagerungszeit Wiens in härteste Mitleidenschaft gezogen. Das kleine Straßendorf mit seinen zwei Häuserzeilen beiderseits der schmalen Dorfstraße (heute Altgasse), einer Häusergruppe auf dem Platz bei der Kirche und drei etwas abseits des Ortes gelegenen Realitäten und einer Mühle, besaß damals 17 zur Stiftsherrschaft Klosterneuburg untertänige Häuser, ein Besitzstand, der für Klosterneuburg auch ca. 100 Jahre vorher in der sog. Viertelsbeschreibung von 1591 ausgewiesen wird¹. Zwei weitere Häuser, darunter eine Mühle, standen unter der Herrschaft St. Veit (Bistum Wien). Der untertänige Hausbestand wurde von den vorführenden Reiterabteilungen und vor allem im Verlauf der Belagerung vom Feind, dessen Lagerung bis Schönbrunn heranreichte, mit den im Stiftsbesitz befindlichen Gebäuden des späteren Pfarrhofes (CNR. 1), des Schankhauses (Einkehrwirthshaus, CNR. 2) und des Meierhofes (CNR. 48) restlos nach vorgehender Ausplünderung niedergebrannt. Von der Kirche, die 1253 in den Besitz des Stiftes Klosterneuburg gelangt war², stürzten als Folge der Brandwirkung Dach und Gewölbe des Kirchenschiffes zusammen, die barocken Stukkaturen und

* Vorstehende Arbeit des vor kurzem plötzlich verstorbenen Autors ist ein kleines Kapitel aus dem umfangreichen, im Manuskript vollendeten Werk des Verstorbenen, das in gleicher Weise das ganze Wienerwaldgebiet und seine Ränder behandelt. Hinweise darauf nachstehend in eckiger Klammer. Es steht zu hoffen, daß die Mittel zur Drucklegung des nachgelassenen Werkes aufgebracht werden können (Der Herausgeber).

¹ N.Ö. L.A. „Beschreibung der flöken im Viertl Unter Wiener Waldt“ 1591, fol. 43v. Die durch Jahrhunderte hindurch fast gleichbleibende Größe des zum Stift Klosterneuburg untertänigen Hausbesitzes ist u. a. aus dem ältesten Urbar des Stiftes Klosterneuburg von 1258 [erhalten in einer dem Stiftsurbar III (ca. 1340) beigegebenen Kopie des 16. Jh. (vgl. Vincenz Oskar Ludwig: Das älteste Urbar des Stiftes Klosterneuburg, Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg V, 1913)] und dem Dienst-Gewährbuch von 1428—1450 über Meidling und Hietzing (Sti.A. Klosterneuburg, Nr. 15/2) zu erweisen. 1258: 8 Beneficia (Lehen), 6 Curtes (Hofstatthäuser), 1428: 17 behaute Güter (5 Häuser am Platz bei der Kirche, 12 Häuser im Bereich der Dorfstraße) (heute Altgasse). Vgl. auch Walter Weinzettl, Hietzing, Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Ortes bis zum Beginn des 19. Jh. Diss. Wien 1949, S. 9 ff.

² Maximilian Fischer, Merkwürdigere Schicksale des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg, Wien 1815, 2. Bd., LXVIII.

Fresken des Presbyteriums aus den sechziger Jahren des 17. Jh. blieben dagegen unversehrt³. Die innere Einrichtung wurde vernichtet. Rechtzeitig getroffene Vorkehrungen konnten dem plündernden Zugriff des Feindes dagegen das Gnadenbild des Gotteshauses und den Kirchenschatz entziehen. Die Liebfrauenstatue, die 1529 bei der 1. Wiener Belagerung in einer Baumkrone in der Kapellennähe geborgen blieb und an die sich die Legende von der Rettung von vier durch den Feind an den Baum gebundenen Einwohnern infolge Lösung der Fesseln durch die in gläubiger Verehrung angerufene Gottesmutter knüpfte (wunderbare Gefangenenbefreiung)⁴, wurde vom Chorherrn und Administrator zu Hietzing Wolfgang Hueber und dem Stiftsdechant Christoph Mattäi das zur Stiftsherrschaft gehörige über Atzenbruck (Aufstellung in der dortigen Schloßkapelle), Krems in das Chorherrnstift Wittingau in Böhmen gebracht, wo es bis zur Abwendung der Kriegsgefahr blieb⁵. Den Kirchenschatz barg man am 4. Juli in zwei Truhen nach Wien in den Stiftshof, am 7. Juli ging eine weitere Truhe mit Frauenkleidern ab⁶.

Für die Schädigung des stiftl. Untertanenstandes ist die „Attestation Sebastiani, probstens zu Closterneuburg wegen dero unterthanen anno 1683 vom feindt und freundt erlittenen ruin ...“ vom 16. 5. 1684⁷ nachstehendes zu entnehmen. Attestiert in die I. Klasse wurden 9 Untertanen: Hanß Kellner (ehem. Schleifmühle, abgebrochen), Veith Lehner (CNr. 3), Daniel Heupeckh (CNr. zu 3), Hanß Schelleneckher (CNr. 47), Andreas Anrader (CNr. 45), Jacob Rämbl (CNr. 44), Andreas Hörmanstainer (CNr. 35), Stephan Schäckhl (CNr. 42), Jobst Häckhl (CNr. 41). Das tatsächliche Verlustausmaß infolge Feindeinwirkung klärt ein Detailbericht, auf den gleich noch zurückgekommen wird. Die Pfarrmatriken von Penzing, in dessen Sprengel Hietzing lag, die ein eventuelles Ausscheiden von Attestierten ermöglichten, die durch natürlichen Tod bis zur Abfassung der Attestation abgingen und daher nicht als direkte Invasionsopfer anzusprechen wären, können nicht herangezogen werden. Sie setzen nämlich erst mit dem Jahr 1709 ein. Nicht dem Einfall zum Opfer fielen

³ Wolfgang Pauker, Die Pfarrkirche von Hietzing, Wien 1899, S. 10 ff.

⁴ Augustin Ristl, Wunder und Andacht vor und zu dem marianischen Gnadenbild zu Hietzing in Unter Oesterreich, 1717, gedr. bei Simon Schmidt. — ders., Maria voll der Gnaden zu Hietzing, Wien 1738, (II. Aufl. 1759). — Leander Stifter, Hietzinger Pfarrbuch, historischer Abriß über die Geschichte der Pfarre (der Verfasser war Pfarrer in Hietzing von 1837 bis 1851). — Wolfgang Pauker, Regesten zur Geschichte der Pfarre Hietzing, Wien 1898, S. 5 f. — Hietzing, Ein Heimatbuch des 13. Wiener Gemeindebezirkes, Wien 1925, Bd. I, S. 319. — M. Haberlandt, Werke der Volkskunst, Wien 1922, III. Bd., S. 20 f. — G. Gugitz, Das Türkenmotiv in den Gnadenstätten der Ostmark, Jb. f. Lk. v. N.D., N.F. 28 (1939—43), 379, 398.

⁵ Wolfgang Pauker, Die Pfarrkirche von Hietzing, a. a. O., S. 92 und Fußnote 1.

⁶ St.A. Klosterneuburg, Kalendersammlung 1683 (4., 7., 18. Juli).

⁷ St.A. Klosterneuburg, Kanzleidirektionsarchiv, Fasc. 75, Nr. 28.

die Attestierten der II. Klasse: „Gregor Garttnner (CNr. 54), Herrn Peter von Aichen seel. Erben (CNr. 46), Hanß Hürtz (CNr. 43), Martin Panauer (CNr. 40)“; überdies findet sich in dieser Klasse das „gottshauß Closterneuburg“ für 4 Häuser (CNr. 1, 2, 48 — 2 H.). Attestiert wurde somit der gesamte untertänige Hausbestand (I. Kl.: 9, II. Kl.: 8), womit die Einäscherung aller Häuser einwandfrei erwiesen ist. Das Kulturenareal Hietzings, vor allem die noch immer bedeutenden Weinbauflächen, erlitt ebenfalls eine weitgehende Devastation, die dem Weinbau Hietzings völlig seine Bedeutung nahm und damit der Bevölkerung eine wesentliche Lebensgrundlage entzog. Eine instructive Ergänzung der Attestation vom 16. 5. 1684 bringt eine 1683 abgefaßte Zusammenstellung „waß fier nachbarsleit leben, oder gestorben undt gefangen seindt wordten von den dirckhen zu Hietzing“⁸. Es sei nachstehend ihr Wortlaut unter gleichzeitiger Beisetzung der zugehörigen Häuser (heute CNr.) wiedergegeben. Ehemalige Schleifmühle (abgebrochen): „Den Hanß Kellner waß man nit, Juliäna Kellnerin ist gefangen odter tot undt zwey Kindter“, Haus CNr. 3: „Veit Lehner ist todt odter gefangen, sein weib Katharina Lehnerin ist gefangen odter todt mit 4 kindter“, Haus zu CNr. 3: „Daniel Heyböckh ist todt odter gefangen, Sophia Heyböckhin ist todt odter gefangen undt ain kindt“, Haus CNr. 54: „Greorius Garttnner lebt undt sein weib Barbara lebt“, Haus CNr. 47: „Hanß Schelneckher ist gefangen odter todt, Elisabeth Schelneckherin ist gefangen odter todt“, Haus CNr. 46: „Peter von Aichen sein zway söhn, die den hoff haben, seindt bey leben zu Wien“, Haus CNr. 45: „Andere Anrater ist ein soldadt ist bey leben, Magtalena Anraterin ist gefangen odter todt ain Kindt“, Haus CNr. 44: „Jacob Röbl, Abolana (Apollonia) Römblin undt sibem seindt gefangen odter todt“, Haus CNr. 35: „Andere Hörmstainer, Barbara Hörmstainerin sein weib seindt bey leben, aber nit zu Hietzing seindt zu Stain“, Haus CNr. 43: „Hanß Hürtz ist bey leben, sein Weib Rossina ist gestorben, er aber hat geheyrat“, Haus CNr. 42: „Stefan Schöckhl, Agatha Schöckhlin seindt gefangen odter todt“, Haus CNr. 41: „Jobst Häckel ist gefangen odter todt“, Magtalena Höckhlin ist bey leben, aber sie ist nit zu Hietzing“, Haus CNr. 40: „Martin Banauer, Catharina Banauerin seindt bey leben“. „Deß gnetigen herrn herrn prelaten zu Closter Neuburg 4 heisser (CNr. 1, 2, 48) ist die zal der 17 heisser erfilt.“ In Verlust gerieten demnach durch Tötung oder Gefangennahme 13 Personen und 15 Kinder. Eine Ehefrau starb eines natürlichen Todes, das Schicksal eines Untertanen (Kellner) war ungewiß. Am Leben blieben 11 Untertanen, von ihnen aber befanden sich 2 in Stein a. d. D. und 2 in Wien, während der Aufenthalt einer zur Witwe gewordenen Untertanin unbekannt war. Der Dorfrichter Martin Panauer dürfte in Klosterneuburg während der Schreckenszeit Hietzings Zuflucht genommen haben. Der materielle Schaden, den die 13 Untertanen durch die Türkeninvasion erlitten, betrug 5755 fl. Im ein-

⁸ Sti.A. Klosterneuburg, Kanzleidirektionsarchiv, Fasc. XL, Nr. 3.

zelen weist die Schadensbeschreibung „anno 1683isten jahrs, waß ein iedten verbrunen ist zu Hietzing“ mit Ausschluß der 4 im Stiftsbesitz befindlichen Häuser folgende Summen aus: „Hanß Kellner ist verbrunen in allen mitsambt den hauß undt weingarten vertärbt, vierhundert gulden undt fünff undt dreissig gulten (435 fl.)“ (ehemalige Schleifmühle), CNr. 3: „Veit Lehner ist verbrunen daß hauß undt alle varendte hab, die weingarten vertärbt 820 fl.“, Haus CNr. zu 3: „Daniel Heyböckh in allen verbrunen undt vertörbt, 850fl.“ Unter dem Passus „in allen verbrunen undt vertärbt“ werden weiters geführt: „Greorius Gartner mit 300 fl. (CNr. 54), Hanß Schelneckher mit 330 fl. (CNr. 47), Pedter von Aichen mit 700 fl. (CNr. 46), Andreas Anrater mit 50 fl. (CNr. 45), Jacob Rölbl mit 415 fl. (CNr. 44), Andereas Hörnstainer mit 270 fl. (CNr. 35), Hanß Hörtz mit 50 fl. (CNr. 43), Stefan Schöckhl mit 325 fl. (CNr. 42), Jobst Häckhl mit 760 fl. (CNr. 41), Martin Banauer mit 850 fl. (CNr. 40)⁹. Für die 2 untertänigen Besitzungen der Herrschaft St. Veit (Bistum Wien) fehlen detaillierte Attestationsangaben.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Mitnahme Hietzings durch die Kriegsereignisse 1683 auf Grund der Quellenbelege (s. Beilage u. S. 184).

Eine glückliche Heimkehr aus der Gefangenschaft war nachweisbar nur Katharina Lehner (CNr. 3) beschieden. In Verlust gerieten nach Gewährbucheintragungen¹⁰ auch Josef, Maria Schneefloch und Georg, Maria Doll, wenn letztere nicht vielleicht ein Opfer der Pestseuche 1679 geworden waren.

Es sei nunmehr zur Einzelbesprechung des Klosterneuburgischen Besitzstandes übergegangen und zunächst die Häuser der in die II. Klasse attestierten Untertanen vorgenommen.

Haus CNr. 40 „am Platz“¹¹ war 1669 (23. 9.) nach Wtr. H. Martin, Katharina Panawer zugeschrieben worden. Sie flüchteten wahrscheinlich nach Klosterneuburg, da in den Sterbematriken der oberen Stadtpfarre am 13. 11. 1683 der Tod der 14j. Tochter Elisabeth vermerkt ist. Die Eheleute P. vergaben ihre Brandstatt 1685 (20. 8.) samt zwei Gärtel und $\frac{1}{4}$ Hofstattwgt. und $\frac{1}{8}$ Wgt. an der Tiergartenmauer „in Säzen“ um 50 fl. 1 Duk. Lkf. an Thomas Koller, Kirchendiener in Hietzing und dessen Frau Ursula (bar erlegt wurden 25 fl. und der Lkf., der Restbetrag von 25 fl. war zu Michaeli 1686 abzustatten). Die Anschreibung erfolgte 1686 (7. 10.). Nach dem Wiederaufbau erfolgte eine Hausteilung. 1689 (3. 12.) vergab der Wi. Thomas Koller die eine Haushälfte CNr. 40 um 300 fl., 1 Duk. Lkf. an das Chorberrnstift Klosterneuburg, wobei die Gebühren und das $\frac{1}{2}$ Pfundgeld zu gleichen Teilen zu tragen waren. 1689 (9. 12.)

⁹ Sti.A. Klosterneuburg, Kanzleidirektionsarchiv, Fasc. XL, Nr. 3.

¹⁰ Sti.A. Klosterneuburg, Gewährbuch über Meidling u. Hietzing, D 1671—1708, f. 223', 189, Nr. 15/12.

¹¹ Das Haus CNr. 40 wurde zur Beseitigung der Straßenge abgebrochen und auf einer neuen Baulinie mit Baubew. der Gem. Hietzing 1872 (10. 10) ein einstöckiger Neubau aufgeführt (Ben. Kons. 1. 8. 1873). Auch dieses Haus mußte einem Neubau weichen.

die Attestierten der II. Klasse: „Gregor Garttner (CNr. 54), Herrn Peter von Aichen seel. Erben (CNr. 46), Hanß Hürtz (CNr. 43), Martin Panauer (CNr. 40)“; überdies findet sich in dieser Klasse das „gottshauß Closterneuburg“ für 4 Häuser (CNr. 1, 2, 48 — 2 H.). Attestiert wurde somit der gesamte untertänige Hausbestand (I. Kl.: 9, II. Kl.: 8), womit die Einäscherung aller Häuser einwandfrei erwiesen ist. Das Kulturrenareal Hietzings, vor allem die noch immer bedeutenden Weinbauflächen, erlitt ebenfalls eine weitgehende Devastation, die dem Weinbau Hietzings völlig seine Bedeutung nahm und damit der Bevölkerung eine wesentliche Lebensgrundlage entzog. Eine instructive Ergänzung der Attestation vom 16. 5. 1684 bringt eine 1683 abgefaßte Zusammenstellung „waß fier nachtbarsleit leben, oder gestorben undt gefangen seindt wordten von den dirckhen zu Hietzing“⁸. Es sei nachstehend ihr Wortlaut unter gleichzeitiger Beisetzung der zugehörigen Häuser (heute CNr.) wiedergegeben. Ehemalige Schleifmühle (abgebrochen): „Den Hanß Kellner waiß man nit, Juliäna Kellnerin ist gefangen odter tot undt zwey Kindter“, Haus CNr. 3: „Veit Lehner ist todt odter gefangen, sein weib Katharina Lehnerin ist gefangen odter todt mit 4 kindter“, Haus zu CNr. 3: „Daniel Heyböckh ist todt odter gefangen, Sophia Heyböckhin ist todt odter gefangen undt ain kindt“, Haus CNr. 54: „Greorius Garttner lebt undt sein weib Barbara lebt“, Haus CNr. 47: „Hanß Schelneckher ist gefangen odter todt, Elisabeth Schelneckherin ist gefangen odter todt“, Haus CNr. 46: „Peter von Aichen sein zway söhn, die den hoff haben, seindt bey leben zu Wien“, Haus CNr. 45: „Andere Anrater ist ein soldadt ist bey leben, Magtalena Anraterin ist gefangen odter todt ain Kindt“, Haus CNr. 44: „Jacob Röbl, Abolana (Apollonia) Römblin undt siben seindt gefangen odter todt“, Haus CNr. 35: „Andere Hörmstainer, Barbara Hörmstainerin sein weib seindt bey leben, aber nit zu Hietzing seindt zu Stain“, Haus CNr. 43: „Hanß Hürtz ist bey leben, sein Weib Rossina ist gestorben, er aber hat geheyrat“, Haus CNr. 42: „Stefan Schöckhl, Agatha Schöckhlin seindt gefangen odter todt“, Haus CNr. 41: „Jobst Häckel ist gefangen odter todt“, Magtalena Höckhlin ist bey leben, aber sie ist nit zu Hietzing“, Haus CNr. 40: „Martin Banauer, Catharina Banauerin seindt bey leben“. „Deß gnetigen herrn herrn prelaten zu Closter Neuburg 4 heisser (CNr. 1, 2, 48) ist die zal der 17 heisser erfüllt.“ In Verlust gerieten demnach durch Tötung oder Gefangennahme 13 Personen und 15 Kinder. Eine Ehefrau starb eines natürlichen Todes, das Schicksal eines Untertanen (Kellner) war ungewiß. Am Leben blieben 11 Untertanen, von ihnen aber befanden sich 2 in Stein a. d. D. und 2 in Wien, während der Aufenthalt einer zur Witwe gewordenen Untertanin unbekannt war. Der Dorfrichter Martin Panauer dürfte in Klosterneuburg während der Schreckenszeit Hietzings Zuflucht genommen haben. Der materielle Schaden, den die 13 Untertanen durch die Türkeninvasion erlitten, betrug 5755 fl. Im ein-

⁸ Sti.A. Klosterneuburg, Kanzleidirektionsarchiv, Fasc. XL, Nr. 3.

zelen weist die Schadensbeschreibung „anno 1683isten jahrs, waß ein iedten verbrunen ist zu Hietzing“ mit Ausschluß der 4 im Stiftsbesitz befindlichen Häuser folgende Summen aus: „Hanß Kellner ist verbrunen in allen mitsambt den hauß undt weingarten vertärbt, vierhundert gulden undt fünff undt dreissig gulten (435 fl.)“ (ehemalige Schleifmühle), CNr. 3: „Veit Lehner ist verbrunen daß hauß undt alle varendte hab, die weingarten vertärbt 820 fl.“, Haus CNr. zu 3: „Daniel Heyböckh in allen verbrunen undt vertörbt, 850fl.“ Unter dem Passus „in allen verbrunen undt vertärbt“ werden weiters geführt: „Greorius Gartner mit 300 fl. (CNr. 54), Hanß Schelneckher mit 330 fl. (CNr. 47), Pedter von Aichen mit 700 fl. (CNr. 46), Andreas Anrater mit 50 fl. (CNr. 45), Jacob Römbel mit 415 fl. (CNr. 44), Andereas Hörnstainer mit 270 fl. (CNr. 35), Hanß Hörtz mit 50 fl. (CNr. 43), Stefan Schöckhl mit 325 fl. (CNr. 42), Jobst Häckhl mit 760 fl. (CNr. 41), Martin Banauer mit 850 fl. (CNr. 40)⁹. Für die 2 untertänigen Besitzungen der Herrschaft St. Veit (Bistum Wien) fehlen detaillierte Attestationsangaben.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Mitnahme Hietzings durch die Kriegsereignisse 1683 auf Grund der Quellenbelege (s. Beilage u. S. 184).

Eine glückliche Heimkehr aus der Gefangenschaft war nachweisbar nur Katharina Lehner (CNr. 3) beschieden. In Verlust gerieten nach Gewährbucheintragungen¹⁰ auch Josef, Maria Schneefloch und Georg, Maria Doll, wenn letztere nicht vielleicht ein Opfer der Pestseuche 1679 geworden waren.

Es sei nunmehr zur Einzelbesprechung des Klosterneuburgischen Besitzstandes übergegangen und zunächst die Häuser der in die II. Klasse attestierten Untertanen vorgenommen.

Haus CNr. 40 „am Platz“¹¹ war 1669 (23. 9.) nach Wtr. H. Martin, Katharina Panawer zugeschrieben worden. Sie flüchteten wahrscheinlich nach Klosterneuburg, da in den Sterbematriken der oberen Stadtpfarre am 13. 11. 1683 der Tod der 14j. Tochter Elisabeth vermerkt ist. Die Eheleute P. vergaben ihre Brandstatt 1685 (20. 8.) samt zwei Gärtel und $\frac{1}{4}$ Hofstattwgt. und $\frac{1}{8}$ Wgt. an der Tiergartenmauer „in Säzen“ um 50 fl. 1 Duk. Lkf. an Thomas Koller, Kirchendiener in Hietzing und dessen Frau Ursula (bar erlegt wurden 25 fl. und der Lkf., der Restbetrag von 25 fl. war zu Michaeli 1686 abzustatten). Die Anschreibung erfolgte 1686 (7. 10.). Nach dem Wiederaufbau erfolgte eine Hausteilung. 1689 (3. 12.) vergab der Wi. Thomas Koller die eine Haushälfte CNr. 40 um 300 fl., 1 Duk. Lkf. an das Chorherrnstift Klosterneuburg, wobei die Gebühren und das $\frac{1}{2}$ Pfundgeld zu gleichen Teilen zu tragen waren. 1689 (9. 12.)

⁹ Sti.A. Klosterneuburg, Kanzleidirektionsarchiv, Fasc. XL, Nr. 3.

¹⁰ Sti.A. Klosterneuburg, Gewährbuch über Meidling u. Hietzing, D 1671—1708, f. 223', 189, Nr. 15/12.

¹¹ Das Haus CNr. 40 wurde zur Beseitigung der Straßenge abgebrochen und auf einer neuen Baulinie mit Baubew. der Gem. Hietzing 1872 (10. 10) ein einstöckiger Neubau aufgeführt (Ben. Kons. 1. 8. 1873). Auch dieses Haus mußte einem Neubau weichen.

wurde dieser Hausteil von der stiftl. Oberkammer um 300 fl. an Katharina Lehner „einer vom erbfeindt vermittelst göttlicher gnaden erledigter wittib“ vergeben. Die andere Haushälfte (CNr. 39) war von den Eheleuten Koller bereits 1688 (6. 7.) an die Oberkammer in Vertretung für Martin, Elisabeth Ponauer ebenfalls um 300 fl., 1 Duk. Lkf. veräußert worden. Den Lkf. hatte P. zu bezahlen, die Kaufsumme von 300 fl. war dagegen von der Ob.Kammer bar an Martin P. auszufolgen. „zur satisfaction seiner andern alda gehabten Veit Lehnerischen (CNr. 3), nun aber zum herrschafft wüthshauß (CNr. 2) applicirten behaußung halber“. Die Kauftaxe und das Pfundgeld sollten zu gleichen Teilen getragen werden. Was nun die Inhaberin des Hauses CNr. 40 betrifft, so durfte Katharina Lehner von der Kaufsumme einen Betrag von 50 fl. behalten „wegen ihrer vorhero innehabten, nach dem rumel aber durch Martin Ponawern erbauthen und folglich dem closter verkhaufften haußes (CNr. 3), zumahlen selbe vermeint gehabt, bey der schätzung, nach welcher der angeregte Ponawer die prandtstatt angenommen, beschwerdt zu sein.“ Der Restbetrag von 250 fl. war „wehrungsweiß“ (in Martiniraten zu 20 fl.) an die Ob.Kammer zu zahlen. Nach der Gewährseintragung von 1720 (23. 9.) für Hans, Barbara Hueber ehelichte Katharina Lehner Jakob Perger, die beide aber keine Anschreibung erhielten. Mit Test. 1705 (5. 10.) wurde die Wi. Katharina P. Alleininhaberin, die den Besitz mit Test. 1710, 1. 6. (Haus samt Einrichtung und Weingärten: $\frac{3}{8}$ Wgt. in „Vaittingerbürg“, $\frac{3}{8}$ Wgt. in „Mießenkogel“, 2 Wiesenfleckel in „Wolckhenspergen und Hagenau“) ihrem Bruder Hans Hueber, Fleischhacker, und seinen leiblichen drei Kindern zu gleichen Teilen zueignete mit der „expresen condition, da im fahl von ihren vier leiblichen durch den erbfeindt anno 1683 endtführdten kindern von der verjahrung keines zurückhkomben, daß er Hueber gleich nach ihren todt die völlige wüthschafft antretten und solche so lang er lebt zu sein und dessen kinder nuzen verwalten, nach seinen todt aber all und jedes seinen dreyen kindern zugleich verbleiben solle.“ Hueber ließ aber nicht nur die Herrschaftsforderungen „in das dritte jahr anwaxen“ (30 fl., 15 x), sondern verkaufte ohne Wissen der Herrschaft alle Überländgrundstücke und behielt das Geld für sich; er verließ schließlich auch Haus und Dorf. Mit Einwilligung der Frau Ursula Keßlberger, gb. Hueber und ihres Mannes vergab daraufhin die stiftl. Oberkammer 1715 (30. 4.) den Besitz um 350 fl. an den Bruder, bzw. Schwager Hans Hueber (Anzahlung 30 fl., Rest. R. à 25 fl. an die Ob.K.). 1720 (23. 9.) erhielt er mit seiner Frau Barbara die Gewähr für das halbe Haus CNr. 40. 1727 (3. 7.) Anshr. für Johann Michael Schmidt, bürgerl. Wirt in Wien, und dessen Frau Franziski (Kauf 26. 4. 1727)¹².

Für die zweite Haushälfte (CNr. 39)¹³ erhielten 1708 (16. 3.)

¹² Das Gasthaus führte 1829 die Bezeichnung „zum blauen Stern“, Anton Ziegler — Graf Karl Vasquez: Wiens nächste Umgebungen. An den Linien 7. Heft, 1829.

¹³ Nach Kassierung der alten Baulichkeiten dieses Hauses wurde mit

| Haus (CoNr.) | Haus (heutige ONr.) | Bauparzelle der französisch. Katastral- aufnahme 1810 | Grundherrschaft | Verluste (Tötung, Gefangennahme) | Am Leben geblie- bene Untertanen | Untertanen, über deren Schicksal, bzw. Besitzanfall keine sicheren An- gaben zu gewinnen sind | Attestierte Häuser |
|---|---|---|---|---|---|--|--------------------|
| Kirche | — | 48 | — | — | — | — | — |
| 1 (Herrenhaus) | Am Platz 1 | 47 | Dominikalbesitz d. Chorherrnstif- tes Klosterneubg. | — | Administrator Chorherr Wolf- gang Hueber | — | II. Kl. II. Kl. |
| 2 (Schankhaus) | Am Platz 2 | 48 | „ | — | — | — | II. Kl. |
| 3 | Am Platz 3 Maxingstr. 1 | 49 | Chorherrnstift Klosterneuburg | Veit, Katharina Lehner u. 4 Kin- der | — | — | I. Kl. |
| zu 3 | „ | 49 | „ | Daniel, Sophia Heyböckh u. 1 Kind | — | — | I. Kl. |
| 29 | Anhofg. 1, 3 | 29 | St. Veit a. d. Wien (Bistum Wien) | — | Gem. St. Veit a. d. Wien | — | — |
| 33 Mühle | Lainzerstr. 10 Kirchmey- ergasse 3 | 36 | St. Veit a. d. Wien (Bistum Wien) | Johann Wibmer (Sohn) | Joh. Wibmer, Müller u. Ki.; Leopold W., Profaß zu Klo- sternenburg, Regina W., verh. Gervet, Maria W., verh. Geittner, Lorenz W. | Ehefrau Mar- garethe W. | — |
| 35 | Hietz, Hptstr. 15 | 40 | Chorherrnstift Klosterneuburg | — | Andreas Barbara Hörmeister (Hörmanstainer) Martin Ponauer, Dorfrichter, Ehe- frau Katharina u. Sohn Hans Michael; Tochter Elisabeth | — | I. Kl. |
| 40 | Maxingstr. 2 Altg. 2 | 50 | „ | — | Martin Ponauer, Dorfrichter, Ehe- frau Katharina u. Sohn Hans Michael; Tochter Elisabeth | — | II. Kl. |
| 41 | Altg. 4 | 52 | „ | Jobat Häckhl | Ehefrau Magda- lena Häckhl | — | I. Kl. |
| 42 | „ 6 | 53 | „ | Stefan, Agatha Schäckhl | — | — | I. Kl. |
| 43 | „ 8—10 | 54 | „ | — | Hans, Rosina Hietz | — | II. Kl. I. Kl. |
| 44 (abgebr.) | („ 23) | 143 | „ | Jacob, Appollonia | — | — | II. Kl. I. Kl. |
| 45 | „ 21 | 142 | „ | Ehefrau Magda- lena Anrater u. 1 Kind | Rämmel (Rämbel) u. 7 Kl. Andreas An- rater | — | I. Kl. |
| 46 | „ 17 | 141 | „ | — | Brüder Franz Karl u. Johann Joachim v. Aichen, Inh. d. Herrschaft Inzersdorf | — | II. Kl. |
| 47 | „ 15 | 140 | „ | Hans, Elisabeth Schellenecker | — | — | I. Kl. |
| 48 (Meierhof) abgebr. | „ 13 | 139 | „ | — | Chorherrnstift Klosterneuburg (Rustikalbesitz) | — | II. Kl. |
| 54 | „ 3 | 60 | „ | — | Gregor, Barbara Härtner u. 2 Stiefki, Leopold, Magdalena Lehner | — | II. Kl. |
| — (ehemalige Schleifmühle, abgebr.) | — | — | „ | — | Hans, Juliana Kellner | — | I. Kl. |

| Nr. | Ort | Bemerkungen |
|-----|-------------|-------------|
| 1 | [Illegible] | [Illegible] |
| 2 | [Illegible] | [Illegible] |
| 3 | [Illegible] | [Illegible] |
| 4 | [Illegible] | [Illegible] |
| 5 | [Illegible] | [Illegible] |
| 6 | [Illegible] | [Illegible] |
| 7 | [Illegible] | [Illegible] |

Hans, Susanna Schmidt die Gewähr, nachdem vorher an das ganze Haus Martin, Katharina Ponauer geschrieben standen und lt. Test. vom 15. 8. 1688 (publ. 17. 12) Katharina Univ.-Erbin geworden war, gegen Abstattung der Schulden und Legate (an den Sohn Hans Michael P. war testamentarisch ein Betrag von 50 fl. ausgesetzt worden). Nach ihrem Tod fiel das Haus lt. Test. vom 31. 7. 1704 (publ. 3. 9.) an den Wi. Jakob Aussterbauer als Univ.Erbe. (Dem Sohn Hans Michael P., der 1683 „wechgeloffen“ war, wurde ein Betrag von 30 fl. zugesprochen, bei seinem Tod sollte der Wi. Jakob A. wegen seines väterlichen Erbteiles von 150 fl. Erbe sein und auch für den Betrag von 30 fl.). Aussterbauer verheiratete die Besitzhälfte an seine Frau Maria Theresia; beide verkauften 1708 (8. 3.) ihren Besitz (Haus samt Garten und $\frac{1}{8}$ Grund) in „Neusezen am Hizingerberg Oberschoß“ um 450 fl., 20 fl. Lkf. an Hans, Susanna Schmidt. Barerlag von 30 fl. an das Grundbuch, Martiniraten 1708 40 fl., ab 1709 50 fl. (davon waren zu zahlen die schuldigen Angaben und Steuern von 59 fl. 12 x, ein Erbteil von 180 fl. an den Stiefsohn Hans Michael Ponauer, an die Gemeinde 15 fl. 6 x und der Restbetrag an den Herrschaftswirt in Hietzing Matthias Elßner; Pfund- und Kanzleitaxe wurde zu gleichen Teilen getragen, die Gewährsgebühr hatte jeder für sich zu tragen.) 1721 (22. 9.) Gewähr für die Wi. Susanna Prandt, verehelicht gew. Schmidt, 1730 (14. 9.) für Peter, Susanna Perger, Wn.H., 1749 (22. 9.) für die Wi. Susanna P., 1755 (22. 9.) für Kaspar, Maria Anna Cradl nach Kauf einschließl. $\frac{3}{8}$ Wgt. jetzt Äcker „in Hitzingerberg, Untern Schoß“ um 682 fl. 30 x.

Haus CNr. 43 samt Garten¹⁴ war 1676 (22. 9.) nach Kauf um 100 fl. Hans, Anna Knofl zugeschrieben worden. „beede conleuth wurden in der laidigen contagion von diser weldt abgefordert“, worauf die stiftl. Oberkammer 1680 (26. 2.) das Haus um 60 fl. an Hans, Rosina Hiertz verkauften (Anshr. 1681, 23. 9.). Das Haus wurde 1683 „durch den erbfeindt ruinirt“ und von den Inhabern dem Grundbuch heimgesagt (vgl. Haus CNr. 47). Die Herrschaft gab es hierauf um die gerichtl. Schätzungssumme von 10 fl. an Michael, Sophia Wimberstorffer, die 1691 (28. 7.) an die Gewähr kamen. 1701 (23. 9.) Anshr. der Wi. Sophia W. als Univ.Erbin. Lt. Test. vom 27. 6. 1701 (publ. 14. 7.) gegen Übernahme der Schulden und Abstattung der Legate. Da sie „nit nur allein der gnedigen herrschafft ein nambhafftes, sondern auch neben andern current schulden der gmaindt ein zimbliches restierte und bey iczig starckhen monathsgelder und haußanschlag solches hauß zu bestreithen nicht vermögt“, erfolgte eine Heimsagung wegen starker Verschuldung, worauf die Herrschaft das Haus exoffo um 100 fl. dem Schneider Thomas Eidlbeß und seiner

Baubew. d. MBA XIII 1904 (8. 10.) über Stadtratsbeschluß vom 5. 10. 1904 ein zweistöckiger Neubau (Part. und zwei Stockw.) aufgeführt.

¹⁴ An Stelle des aus einem stockhohen anderthalbfachen Gassentrakt an der Altgasse, Hofseiten- und Quertrakten (Stallungen und Schupfen) bestehenden Hauses wurde mit Baubew. der Gem. Hietzing 1875 (5. 5.) nach Demolierung des ebenerdigen Gassentraktes (Wagenschupfen) ein stockhohes Gebäude aufgeführt.

Frau überließ. E., der dem Handwerk noch nicht einverleibt war, durfte aber „gewisser underloffenen ursachen halber“ das Haus nicht beziehen und erhielt das ausgelegte Pfund- und Gewährgeld und die Kanzleitaxe rückerstattet. 1703 (21. 3.) erfolgte schließlich der Verkauf um 100 fl. an Sebastian Mayr, Schneidermeister, der mit gleichem Datum mit seiner Frau Elisabeth angeschrieben wurde. 1740 (23. 9.) Gewähr für Jakob, Katharina Häckl (Wn.H.), Schneidermeister, 1749 (22. 9.) für Jakob, Sophia H. (Wr.H.), 1783 (20. 9.) für Balthasar, Barbara Alt (Kauf 900 fl., 100 fl. Lkf.).

Haus CNr. 46, ein Zweidrittellehen¹⁵, war 1658 (8. 4. an Dr. jur. Peter von Aichen, n.ö. Regimentsrat, Gerichtssekretarius bei den n.ö. Landrechten, und seiner Frau Theodora Barbara, gb. Mambrini nach Kauf (600 fl., 30 fl. Lkf.) geschrieben worden. Mit Test. 1664 (14. 9.) wurde der Wi. Univ. Erbe, von dem der Besitz nach seinem Tod (mit 65 J., 10. 5. 1681) mit Test. Wien, 25. 5. 1680 (publ. 10. 5. 1681)¹⁶ an seine zwei Söhne Franz Karl, Johann Joachim von Aichen erblich gedieh, „per optionem aber ihro gnaden herrn Franz Carl von Aichen, welche deroselben per codicillum vorbehalten worden, vermög eineß auß dem thaill-libell beym grundtbuech eingereichten vidimirten extract neben der herrschaft Intzerstorff und hoff zu Enzerstorff (bei Mödling) allein zukomben“. 1690 (17. 2.) erfolgte die Anschreibung unter Beisetzung der „ordinari clausul“ bei nicht direktem Besitz (Aufenthalt in Hietzing für Franz Karl von Aichen, Besitzer der Herrschaft Inzersdorf, kaiserl. n.ö. Landrechtsbeisitzer, u. zw. für ein $\frac{2}{3}$ Lehen samt Zugehör und die Überländgründe (1 ganzer und ein $\frac{1}{2}$ Saunackh ($\frac{3}{8}$, bzw. $\frac{1}{8}$ groß), $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{8}$ Wgt. in „Hizingerperg-Oberschoß“, $\frac{1}{4}$ Wgt. in „Hizingerperg“). Nach seinem Tod fiel der Besitz zu gleichen Teilen erblich an seine vier Söhne (Franz Josef Anton, Otto Ehrenreich Maximilian Karl, Anton August, u. „freyle pupillin“ [Tochter]) wurde aber von den gerichtl. verord. Gerhaben Johann Joachim von Aichen, n.ö. Regimentsrat 1711 (15. 7.) um 1500 fl. an Dr. theol. Jakob Anton Zanollo, Pfarrer in Wien Leopoldstadt, verkauft (Anshr. 1711, 15. 7., 18 Gw.). Nach dem Tod Z. „ab intestato“ fiel der Besitz wegen großer Schuldenlast durch Exoffoverkauf um 1000 fl. an Paul Witz, gew. Pfarrer zu Asparn. 1714 kam es zur Exekution, da der kaiserl. Hofchirurgus Johann Josef Laudes lt. Satzbrief vom 15. 2. 1713 ein Kapital von 1000 fl. gegen 6% Interessen nach Jakob Anton Zanollo liegen und,

¹⁵ In diesem einstöckigen Haus, das bis 1948 ein Schindeldach mit hölzernen Bodenfenstern charakterisierte, mit einer unter dem Straßenniveau liegender Hausflur (Hebung der Straße bei der Anlage der Hietzinger Hauptstraße und der Regulierung des Lainzerbaches) wurde mit Baubew. d. Gem. Hie. 1872 (31. 10.) ein Holzschuppen im Garten für Requisiten errichtet. Mit Baubew. d. MBA. XIII 1901 (28. 2.) wurde nach Abbruch eines Teiles des linkss. Hoftraktes ein zweistöckiger Hoftrakt aufgeführt. Dieser Trakt erhielt die CNr. 46 a (Altgasse 17).

¹⁶ Friedr. Frh. v. Hahn, Genealogische Auszüge aus den beim bestandenenen niederöst. Landmarschall'schen Gerichte publizierten Testamenten, Jahrbuch „Adler“, 1900, S. 5.

dessen Abzahlung Witz übernommen hatte. Er vermochte diese jedoch nicht zu leisten und verblieb auch mit den Landesanlagen und Herrschaftsgaben im Rückstand und ließ überdies die Gründe veröden, sodaß Laudes schließlich zur Beschreitung des Exekutionsweges gezwungen war. 1720 (29. 11.) erhielt Dr. med. Philipp Violante und seine Schwester Katharina bei der Versteigerung vom 19. 11. 1720 um das Meistbot von 1200 fl. den Besitz (insges. 18 Gewährsposten), 1751 (23. 3.) Anschreibung für Josef de Sellier und dessen Frau Maria Theresia nach Kauf 1741 (26. 7.) von Josef de Laudes, n.ö. Reg. Sekretär, an den der Besitz um 150 Duk. in Gold um 1730 gefallen war¹⁷.

Haus CNr. 54 samt Zugehör¹⁸ war 1668 (11. 9.) an Hans, Agnes Lehner geschrieben worden (Wn.H.). Nach seinem Tode fiel das Haus testamentarisch an die Wi., die die Hälfte an Gregor Garttnner verheiratete. Agnes G. gab „an der leider eingerissenen und schwer grahsirten infection ihr leben auf ab intestato“ (Pest 1679) und hinterließ keine letztwillige Disposition für den Nachlaß. Die obrigkeitlich angeordnete Verlassenschaftsaufnahme und Vermögensschätzung ergab einen Vermögensstand von 381 fl. 6 x; die Schuldenlast betrug 77 fl., sodaß die tatsächliche Vermögenshöhe 304 fl. 6 x ergab. Der Witwer erhielt mit Vertrag v. 11. 12. 1679 die halbe Wirtschaft als Heiratsgut und schließlich gegen die Verpflichtung der Schuldenabführung auch die andere Besitzhälfte, wobei er den zwei Stiefkindern Leopold, Magdalena Lehner als mütterliches Erbgut zustehenden Betrag von 152 fl. bis zur Erreichung der Vogtbarkeit der Kinder ohne Interessen zu genießen hatte. 1682 (23. 9.) erfolgte die Anschreibung für Gregor, Barbara Garttnner. Nachdem „solhe eheleith in dem anno 1683 beschehnen erbfeindlichen einfahl hinwegkumben“ (diese Gewährbuchsangabe widerspricht der Attestation und den übrigen sonst vorliegenden Angaben) „und dise ihre behausung totaliter ruinirt worden“, erfolgte nach gerichtlicher Schätzung die Überlassung der Brandstatt um 18 fl., 3 fl. Lkf. an Michael, Anna Wimber, die 1687 (28. 4.) an die öde Behausung geschrieben wurden. Als aber Wimber, ein Zimmermann, „in puncto furti (Diebstahl) sich vergriffen (Kaufbuch: „... gewisser verbrechen halber ins landtgericht komen“) und mit dem strang gericht („... und endlich adiustificirt worden“), sie auch etwas interehsirt geweßen (Mitbeteiligung) und hinweckh geschafft worden“, wurde

¹⁷ Die hiedurch mit den Häusern CNr. 44, 45 hergestellte Besitzgemeinschaft währte bis 1837. Für das Haus CNr. 46 erhielten Karl, Barbara Kunze 1839 (5. 4.) nach Kauf vom 7. 11. 1738 um 9000 fl CM mit der Baustelle 109 die Gewähr. A.W., Gewährbuch über Hietzing, Ob. u. Unt. Meidling, Gaudenzdorf Nr. V a (1834—41), Art. 246 ex 1839, Nr. 20/104 (vgl. Haus CNr. 45).

¹⁸ In diesem durch Bombenwürfe am 19. und 21. 2. 1945 zu ca. 50% beschädigten Haus, mit einem interessanten alten Hof, finden sich in den Bauakten, abgesehen von der Baubew. d. MBA. XIII 1899 (27. 4.) für die Anlage einer Hauskanalisation (Steinzeugrohrkanalleitung) nur Angaben über baul. Umgestaltungen ab 1920.

die ruinierte Behausung 1689 (30. 6.) samt Garten, $\frac{1}{2}$ Achtel Wgt., $\frac{1}{8}$ Wiese „in Säzl“, $\frac{1}{8}$ Wgt. im „Grießl“ um 30 fl., 1 Th Lkf. ex offo an Sebastian Pürtlmayr verkauft (Barerlag: Lkf., Pfund- und Kaufgebühren, Martiniraten à 6 fl., Restbetrag 6 fl.). „Weillen aber dißer mit dem kauffschilling nit zugehalten, noch weniger die prandtstatt erhebt, alß ist solcher wider entlassen worden“ und die Brandstatt 1690 (21. 2.) um obigen Wert und 1 fl. Lkf. an Georg Schwamer aus dem Markt „Eyberswalt“ (Eibiswald, Steiermark) verkauft. (Bar erlegt wurden Lkf. und Taxen, Martiniraten 1690—92 8 fl., 1693 6 fl.). Schwamer vergab 1693 (15.4.) den Besitz um 100 fl., 2 Duk. Lkf. samt der Melioration an Hans Städlinger, Bäcker, und seine Frau Elisabeth (bar erlegt Lkf. und 60 fl. Angabe, der Rest von 40 fl. war wegen Schulden an die Herrschaft in 2 Raten zu Pfingsten 1694/95 an die Ob.Kammer zu erlegen), 1711 (22. 11.) Gewähr für Hans Georg Hiebler, Gärtner, und seine Frau Rosina. Nach dem Tode Hans St. war nämlich mit Test. v. 6. 1. 1705 (publ. 16. 1.) die Wi. Univ. Erbin geworden, den fünf Kindern (Michael, Matthias, Rosina, Maria Katharina, Maria Ursula) wurde der Landbrauch von 5 fl. 60 Pfg. zuerkannt; nach ihrem Tod erfolgte ein Anfall an die älteste Tochter Rosina, die 1711 (22. 11.) mit ihrem Mann Hiebler angeschrieben wurde (Heirat 1709, 13. 5.). 1739 (27. 6.) Gewähr für Wi. Michael H., 1741 (26. 5.) für Michael, Therese H. (Wr. H.), 1751 (14. 8.) für Johann Peter, Magdalena Hecher (Kauf 410 fl.).

Von den in die I. Klasse attestierten Untertanen hatten für das Haus CNr. 3 samt Hofstattwgt.¹⁹ 1668 (11. 9.) Veit, Katharina Lehner nach Witwerheirat die Anschreibung erhalten. Als „beede eheleuth aber durch den erbfeindt hinwegkomben“, fiel ihre Verlassenschaft an die Frau Katharina Ponauer und Hans Hueber, Fleischhacker zu Hernals, erblich und verblieb mit Vergleich 1684 (9. 9.) schließlich der Katharina P., die 1685 (19. 11.) ihren Mann Martin Ponauer mit an die Gewähr setzen ließ. 1688 (6. 7.) erfolgte ein Verkauf an das Stift Klosterneuburg, das die Behausung samt dem Hofstattwgt. zum herrschaftlichen Wirtshaus (CNr. 2) „applicirte“ (vgl. Haus CNr. 40). 1746 (28. 3.) überließ die stiftl. Oberkammer die Behausung um 225 fl. an Michael Wagner, Bäckermeister in Hietzing, und seine Frau Katharina (Anschr. 1746, 28. 3.).

Für das benachbart gelegene Haus samt Hofstatt (zu CNr. 3) war 1656 (8. 5.) die Gewähr für Daniel, Anna Heypeckh nach Witwerheirat erteilt worden. Nach ihrem Tod wurde kraft Testament 1679 (16. 10.) der Witwer Alleininhaber, der die Haushälfte seiner Frau Sophia verheiratete. Als „beede conleuth in dem erbfeindlichen

¹⁹ Für das zweistöckige Eckhaus CNr. 3 (Am Platz Nr. 3, Maxingstraße 1) mit seinen durch Simse getrennten Geschossen, vier Rundbogenrahmen über den Fenstern des Erdgeschosses in der Maxingstraße 1 aus der Zeit um 1830 und die zugehörigen sog. „Bäckenhäuser“ mit ihren schmalen Einfahrten, und den engen, von offenen Gängen überbrückten Höfen (Maxingstr. 3, 5, 7, 9, 11, 13) lassen sich aus dem vorliegenden baugeschichtl. Material baul. Veränderungen ab 1895 aufweisen.

rumel hinwegkamen“ (Kaufbuch: „... im erschrecklichen türckhen, tartarn und rebellenkrieg entweder erbärmlichen nidergehauen, oder aber in die unerlöbliche dienstbarkeit jäm̄erlich entführet worden“), wurde die Behausung 1684 (9. 9.) als „eine ruinirte prandtstatt“ gerichtlich geschätzt und samt Gründen und Überländgrundstücken ($\frac{1}{4}$ Wgt. im „Lainzerbürg“, $\frac{1}{4}$ Wgt. bei „Guntendorffen in der Rein“, $\frac{3}{8}$ Wgt. in „Ober Hietzinger“, $\frac{3}{8}$ Wgt. in „Unter Hietzinger“, $\frac{1}{4}$ Wiese in „Unter Hietzinger“) ex offo um 100 fl. 6 fl. Lkf. an den Bäcker Franz Saiffner und seine Frau Maria verkauft (Ratenzahlungen an die Oberkammer 1. 1. 1685: 20 fl., Martiniraten à 30 fl.). „Weilen aber diser mit der bezahlung saumbig und sich auch weder gegen der gnädigen obrigkeit noch mit der gmain nit recht accomodiren wollen, hat die löbliche ober cam̄er getrungner weise denselben widerumben amovirt.“ Die Brandstatt wurde 1685 (20. 11.) um 100 fl., 3 fl. Lkf. an Andreas Madegger (Madeckher), Bäcker, vergeben, der 1692 (22. 5.) an das Haus samt Hofstatt mit seiner Frau Maria geschrieben wurde. (Barerlag: Lkf. und 30 fl. als Angabe, Martiniraten: 1686: 30 fl., 1687: 40 fl.). Nach dem Tode M. wurde die Wi. lt. Test. vom 12. 7. 1695 (publ. 17. 8.) Univ. Erbin, die Georg Haidinger, Bäcker, ehelichte. An die zwei Töchter, Therese und Maria Barbara wurde als väterliches Erbteil ein Betrag von je 110 fl. ausgesetzt, bei Tod vor der Vogtbarkeit sollte das Erbgut zur Hälfte an die Schwester und Mutter fallen, beim Ableben beider Kinder zur Gänze an die Mutter, die an die befreundeten nur den Landsbrauch mit 5 fl. 60 Pfg. zu entrichten hatte. Nach ihrem Tode 1713 (16. 7.), erfolgte ein Anfall mit Test. vom 9. 10. 1710 an den Wi. als Univ. Erbe gegen Zahlung des väterl. und mütterlichen Erbteils an die Stieftochter Maria Madecker(in), der 1714 (23. 9.) angeschrieben wurde. In den Trau. Matriken der Pfarre Penzing findet sich 1713 (2. 10.) eine Wiederverehelichung Haidingers mit Anna Sibilla Hürsch(in). 1697 (22. 9.) Gewähr für Hans Georg Haidinger, Bäcker, und seine Frau Maria (Wn. H.), 1714 (23. 9.) für Wi. Hans Georg H., 1716 (9. 10.) für Matthias, Eva Lampert (Kauf 2800 fl., 200 fl. Lkf. einschließlich Wirtschaftseffekten und in andere Grundbücher dienstbare Gründe, 27 Gw.). Seit 1746 besteht eine Besitzgemeinschaft zwischen den Häusern CNr. 3 und zu CNr. 3, nachdem 1739 (22. 9.) für das Haus zu CNr. 3 nach Verkauf durch die Ob.Kammer 1739 (23. 6.) Michael, Katharina Wagner die Gewähr empfangen hatten (31 Gw.)²⁰.

Haus CNr. 35²¹ war 1767 (28. 3.) nach Kauf um 222 fl., 4 Th. Lkf. an Andreas, Margaretha Hermbstainer geschrieben worden.

²⁰ Aus der Theresianischen Rustikalfassion ist die Zuerkennung der radizierten Eigenschaft des Bäckergewerbes für diese zwei zusammengebauten Häuser ersichtlich (n.ö. L.A. „Rustical Fassion des Stifts Klosterneuburg als Herrschafft über die Dorffschaften Ottakrin, item Meidling mit deren dahin gehörig Orthen Inzerstorff, Hertzendorff, Erlach, Fösendorff, Höneßdorff, Vischamend u. Hietzing, V.U.W.W. zur Stiftseinlage Nr. 3“, Nr. 1193, fol. 654.

²¹ Im einstöckigen Haus, dessen Hoftrakt beim Bombenwurf am

Nach dem Ableben der Margaretha „in der laydigen contagion ab intestato“ fiel ihr Anteil an die drei Kinder (Anton, Andreas, Peter) erblich, durch Vergleich 1679 (29. 5.) aber an den Vater, der an die Kinder je 15 fl. mütterliches Erbgut ohne Interessenzahlung bei Vogtbarkeit zu erlegen hatte (bei Totfall eines Kindes hatte ein Anfall des Betrages an die überlebenden zu erfolgen, bei Ableben aller Kinder vor der Vogtbarkeit hatte ein Anfall des Betrages von 45 fl. zur Hälfte an den Vater und die nächsten Befreundeten zu entfallen). Die Vermögensschätzung 1679 ergab eine Verlassenschaftshöhe von 216 fl. 51 x, nach Abzug der Schuldenlast von 155 fl. verblieb allerdings nur eine Restsumme von 61 fl. 51 x. Nach Wiederverehelichung des Witwers erhielten 1682 (23. 9.) Andreas, Barbara Hörmanstainer die Anschreibung. Andreas H. findet sich wohl in der I. Attestationsklasse, fiel mit seiner Frau jedoch nicht in Feindeshand, sondern befand sich bei der Abfassung der Attestation in Stein an der Donau. Das Haus „in dem anno 1683 beschechenen türckhischen einfall abgebrändt“, wurde als Brandstatt samt dem Garten ex offo 1690 (7. 8.) um die Schätzung von 20 fl. und 1 Th. Lkf. an Hans Windisch, Zimmergesellen, und seine Frau Anna verkauft (bar: Lkf. und Taxen, Jahresraten zu 5 fl. zu St. Laurentii). 1698 (3. 6.) erfolgte ein Weiterverkauf der zwischen 1690 bis 1698 aufgebauten Brandstatt um 240 fl. 3 Duk. Lkf. an Matthias, Maria Aicheman (bar: Lkf. und 40 fl. als Anzahlung, 200 fl. waren innerhalb eines Vierteljahres zu erlegen; die Gebührenentrichtung hatte jeder in der Höhe seines Anteils zu leisten). Durch Kauf 1708 (1. 6.) gelangte der Besitz von Matthias Aichemann, Gärtner am „Liesenpfening“, und seiner Frau Maria an seinen Bruder Michael, gew. Nachbar in Lainz und dessen Frau Maria um 400 fl., 10 fl. Lkf. (Haus samt Zugehör, $\frac{1}{8}$ Grund in „Neusätzen“, dzt. Acker; Anzahlung zu Martini 50 fl., Mart Raten à 50 fl.). Hievon wurden dem Satzinhaber Johann Leonhard Erhardt, Handelsmann in Wien, die ersten sechs Raten für ein Darlehenskapital von 300 fl. zuerkannt. Die Interessen hatten die Verkäufer „pro rato temporis“ zu entrichten, hingegen wurden die Käufer verpflichtet, diesen jährlich bis auf die letzten zwei Raten 150 fl. zu verzinsen. Die Käufer übernahmen von den Verkäufern „an fahrnussen à parte, oder neben denen obbemelten wehrungen“ zur Bezahlung während des Jahres einen Ablösebetrag von 72 fl. 30 x (2 Kühe per 40 fl., 1 Kasten 6 fl., 1 „Däfel“ 4 fl., Gerstenanbau auf den Äckern 22 fl. 30 x). Von den Gebühren hatte jeder der beiden Kaufpartner den auf ihn entfallenden Teil zu tragen. Beide starben mit ihrem Töchterl 1713 „an der laydigen contagion“ und hinterließen nichts, als das dem Leonhard Erhardt um 300 fl. verschriebene Haus mit wenig Zugehör. Es erfolgte hierauf 1715 (9. 5.) ein Exoffoverkauf um 360 fl. an Hans, Georg Freudenberger, Weber, und seine Frau Anna Maria (Anzah-

19. 2. 1945 zerstört wurde, erfolgten mit Baubew. d. MBA. XIII, 1907 (11. 4. und 19. 8.) unbedeutende bauliche Umgestaltungen im Parterre und 1. Stock.

Die Auswirkungen des Türkeneinfalles von 1683 in Hietzing 191

lung von 36 fl. an die Ob.Kammer, Restbetrag von 324 fl. war jährlich zwischen Martini und Weihnachten zu erlegen). Nachdem F. schließlich in die Dienste der Wiener Stadtguardia getreten war, und keine Hoffnung auf weitere Zahlungsleistung bestand, erfolgte 1719 (27. 6.) ein neuer Exoffoverkauf um 370 fl. 10 fl. Lkf. an Matthias, Eva Maria Hecher (Anshr. 1721, 14. 9.).

Haus CNr. 41 samt $\frac{1}{4}$ Hofstattwgt.²² hatten 1664 (21. 8.) Jobst, Maria Magdalena Heckhl nach Witwerheirat zugeschrieben erhalten. „Nachdeme aber er anno 1683 in dem erbfeindlichen rumel hinwegkommen und weitters kein kind hinderlaßen, alß ist ihro die ruinirte prandtstatt gegen übernehmung der darauff hafftenden schulden zuerkhent worden“. Da sie jedoch die Mittel für den Wiederaufbau nicht besaß, vergab sie 1686 (28. 5.) das Haus samt Gärtel und 2 Hausweingärten um 25 fl. 1 Th. Lkf. an Michael Wimberstorffer, Gerichtsgeschworener, und seine Frau Sophia (bar: Lkf., M.Raten 1687: 9 fl., 1688/89: 8 fl.). Die Anschreibung erfolgte erst 1691 (2. 3.). Vgl. Haus CNr. 43! 1691 (28. 7.) erhielt Jakob Pöckh, Bürger und Zimmermeister der Stadt Wien mit seiner Frau Maria Katharina Sophie nach Kauf um 70 fl. 2 Duk. Lkf., die bar erlegt wurden, die Gewähr für die Behausung und eines „Saunackh in Saunekhen“ unter Beisetzung der Klausel für Nichtansässigkeit im Dorf. 1693 (22. 9.) Gewähr für die Frau Maria Katharina Sophia Dannaberger(in), verw. kaiserl. Hofschlosserin in Wien, die lt. Test. vom 10. 1. 1692 (publ. 18. 3.) Univ. Erbin geworden war und Pfeil von Pfeilheimb ehelichte. (100 fl. väterliches Erbgut fiel an die Tochter aus 1. Ehe mit Anna Maria P. Katharina Magdalena Pöckh, verh. mit Kaspar Gully, Fourier unter dem Prinz Croyischen Regt.). Nach ihrer Entweichung von Haus und Dorf schritt die Grundobrigkeit „da hauß und grundstukh im zimblichen ruin und aboedung kommen“ zur öffentlichen Feilbietung, worauf endlich bei der Lizitations-tagsatzung vom 20. 7. 1724 ein Anfall um 300 fl. an Franz, Eleonore Edmaninger, herrschaftl. Bestandswirtsleute zu Maria Hietzing erfolgte (Anshr. 1724 [22. 9.], 14 Gw.).

Haus CNr. 42²³ war 1680 (30. 8.) samt $\frac{2}{8}$ Wgt. in „Grießlern“ und in „Hietzinger Saz“ gelegen an Stefan, Agatha Scheckhl geschrieben worden, u. zw. nach Kauf um 250 fl. von den Erben nach den Eheleuten Sigmund, Ursula Diembl (= Timerl), die 1675 9. 9.) die Gewähr empfangen hatten (Wn. H.). Beide hatten „an der erschrockhlich grahsirten grausamben contagion sambt ihren drey khindern dise weldt ab intestato beurlaubet“. Die vom Richter und den Geschworenen über Auftrag der Grund- u. Dorfbobrigkeit vollzogene Inventur ergab einen Vermögensstand von 594 fl., 2 x, dem

²² Für dieses einstöckige Haus liegen baugeschichtliche Angaben nur für die Zeit ab 1931 vor.

²³ Bei dieser ehemaligen Gasthausrealität wurde mit Baubew. d. Gem.Vorst. Hie. 1852 (27. 11.) nach Demolierung des alten Traktes links der Einfahrt ein stockhoher Neubau aufgeführt. Mit Baubew. der Gem. Hie. 1873 (8. 4.) erfolgte dann die Umgestaltung des ebenerdigen Gassentraktes rechts der Einfahrt in Saallocalitäten.

Schulden in der Höhe von 119 fl. gegenüberstanden, so daß die tatsächl. Verlassenschaftshöhe 475 fl. 2 x ergab. Mit Vergleich 1680 (21. 8.) wurde je eine Hälfte den ober- und unterstämmigen Erben zugeteilt, jedoch nicht nach Köpfen oder Personen „sondern zu aequis portionibus“ (8 Anteilgruppen). Da der Erblasser „an seinem patrimonio“ nicht 150 fl., sondern nur 100 fl. zu suchen hatte, wurden die zwei Hälften auf je 212 fl. 31 x verringert. Nachdem die Eheleute Scheckhl „anno 1683 durch den erbfeindt sambt ihren kindern hinweg komben, die behausung totaliter ruinirter biß hiehero ligen verbliben“, erfolgte 1686 (28. 5.) ein Exoffoverkauf der Brandstatt samt Baumgärtl, $\frac{2}{8}$ Wgt., $\frac{1}{8}$ Wiesfleck außerhalb des Dorfes gelegen, um den Schätzungswert von 27 fl., 1 fl. Lkf. an Thomas, Sophia Enghardt. „In ansehung er ietzt pauen mueß“ hatte er die erste Rate von 6 fl. erst zu Martini 1687 zu leisten (weitere Ratenzahlungen à 7 fl. in den folgenden Jahren). Nach dem Kaufbuch erfolgte eine Exoffoübergabe durch die Oberkammer allerdings bereits 1684 (3. 9.), nachdem die Eheleute Sch. „alß den 12. july 1683 der erbfeindt die statt Wienn belägert durch die tarttarn aindtweders erbärblichen nider gemezelt, oder in die unerlösliche türckhische dienstbarkeit entführt worden“. Die Abgabe der Brandstatt (Haus und Hofstattwgt. und Überländtwgt. als $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ in „Ober Hiezinger“, $\frac{1}{8}$ Wgt. in „Paumbgarttnergebueg“, $\frac{1}{4}$ Wgt. im „Lainzergebueg“) erfolgte um den gerichtlichen Schätzungswert von 52 fl., 1 fl. 30 x Lkf., an Hans, Maria Raudinger. Fälligkeitstermin der 1. Rate à 4 fl. und des Lkf. zu Michaeli 1684 (spätere Ratenzahlungen mit 8 fl.). Ausdrücklich vorbehalten wurde eine Abtretung bei Rückkehr der früheren Inhaber über deren Verlangen gegen Ersatz der geleisteten Kaufbeiträge und der ausgelegten Baukosten. Dieser Kauf scheint nach der Exoffoüberlassung 1686 nicht geworden zu sein. 1688 (19. 10.) erfolgte eine Weitergabe um den vorigen Wert an Stefan Mondl (Mändl), gew. Inw. zu „Leitlsperg, gräfl. Salaburgische herrschafft im land ob der Ennß“ gegen Zahlung von 14 fl. Meliorationskosten (für Aufbauposten, Überlassung von 2 Fuhren Heu und der „gail“; bar erlegt an die O.Kammer wurden Lkf. und Kaufbriefftaxe. Mart. Raten à 9 fl.). 1689 (25. 2.) überließ Hans Hierz die Behausung seines Schwagers Mondl, die er an sich gebracht hatte, um 61 fl., 1 fl. Lkf., an Georg, Barbara Gasteiner (bar: Lkf. und 21 fl. als Anzahlung, Ratenzahlungen: Georgi 1690: 10 fl., Martini 1690 bis 92 je 10 fl.). 1693 (1. 4.) verkauften die Gerhaben (Michael Wimberstorffer, Jakob Austerpauer) der zwei Pupillen (Michael, Eva) nach † Georg G. den Besitz um 160 fl. an Joh. Clement, gew. Leutgeb der Gem. St. Veit und seine Frau Elisabeth (Barerlag von 20 fl. zu Pfingsten als Angabe, M.Raten ab 1693 à 20 fl., Kaufbriefftaxe, Pfundgeld und Gewährsgebühren waren geteilt zu leisten). 1695 (22. 9.) erfolgte ein Weiterverkauf um 240 fl., 6 fl. Lkf. an Matthias Stainfellner, Briefträger in Wien und seine Frau Anna Elisabeth (bar: Lkf. und 100 fl. als Anzahlung, der den Verkäufern gebührende Restanteil von 17 fl. 54 x war zu Martini zu begleichen, die restlichen

122 fl. 6 x in Jahresraten ab Martini 1696 à 12 fl., 1705: 14 fl. 6 x an die Ob.Kammer zu entrichten; Gebühren trug jeder Teil). Nach dem Tod der Ehefrau ehelichte der Wi. 1711 (17. 1.) Sabina Sarding, Penzing. Mit Test. vom 18. 3. 1721 fiel der Besitz der Wi. Sabina zu, von ihr lt. Test vom 20. 3. 1721 an ihre zwei Kinder (Michael, Sebastian) und von diesen 1721 (10. 6.) um 500 fl., 2 Duk. Lkf. an Johann, Maria Stieffenhoffer, die 1721 (12. 7.) nach Barerlag an die Oberkammer zur Bezahlung der Schulden und ausstehenden Landesanlagen die Gewähr empfangen (Haus samt Garten, ein öder Wgt. am „Grieß, so aniezo die plaich ist“; zwei verschiedene bebaute Äcker am „Hiezingerfeldt“, $\frac{1}{8}$ öder Acker in „Neusezen, Oberschoß“ samt Presse, Bottichen und andere Wirtschaftsfarnusse, eine Kuh und Überländgründe: $1\frac{1}{2}$ Achtel Wgt. im „Laintzer Gebürg in Oberstrantzen“, $\frac{1}{8}$ Wgt. in „Braidenseer Gebürg am Amaßbach“). Die Schulden hatten die Verkäufer zu bezahlen, der Zins von den in diesem Hause wohnenden Inleuten sollte bis Jakobi d. J. den Verkäufern eigentümlich sein und nachher an die Käufer abzuführen sein. Auf diesem Haus haftete später die Wirtshausgerechtigkeit (Gasthaus „Zum schwarzen Rößl“); erstmaliger Hinweis hierauf in der Gewährenschrift 1811 (7. 2.) für Wolfgang, Theresia Fasold um eine Behausung sub Nr. 39 in der vordern Gassen „worauf der Bierschank ausgeübet wird“²⁴.

Haus CNr. 44²⁵ war 1665 (22. 9.) an Georg, Maria Rammel nach Kauf um 280 fl. geschrieben worden. Nachdem „beede gleich nach einander an der laidigen contagion todts verschieden“ (Vertragsbuch: „an der laidigen seich und contagion nacheinander zeitlichen todts verschieden), wurde die Verlassenschaft (Vermögen: 678 fl., 22 x, 2 Pfg. Schulden: 145 fl., 36 x, daher wirkl. Vermögens-

²⁴ St.A. Klosterneuburg, Gewährbuch Meidling, Hietzing H (1803—1820), Art. 176 ex 1811, Nr. 15/16. Die Fam. Fasold kam erstmalig auf dieses Haus mit der Anschreibung 1768 (14. 11.) für Josef, Maria Anna F. (H. der Wi. Maria Anna Etmaninger), Gewährbuch F (1753—1786), S. 224.

²⁵ Haus CNr. 44 (Altgasse 23, alt) auf der Bauparz. 56 (Grundbuchseinlage 41) wurde nach Abbruch über Antrag des MBA. XIII vom 20. 5. 1914 grundbücherlich mit Präs.Dat. vom 9. 12. 1914 gelöscht. Auf Grund des Dekretes des Wr. Magistrates vom 10. 2. 1903, des Situationsplanes und der Freilassungserklärung vom 27. 2. 1903 wurde die Parz. 56 in die Parz. 56/1—6 geteilt (Bez.Ger. Hie., Präs.Dat. 14. 3. 1903). Die CNr. 44 (Altgasse 21 a) erhielt der Neubau auf dem Baustellenfragment 56/3. Über Beschl. des Wr. Gem.Rates vom 6. 6. 1928 erteilte das MBA. XIII 1928 (11. 8.) die Baubew. für die Errichtung eines Verkaufshallengebäudes auf der K.P. 56/3; Planw. 1928 (5. 12), Ben.Kons. 1928 (10. 12.). Mit Bescheid des MBA. XIII (Stadtbauamt) vom 5. 2. 1929 wurde für diesen Neubau als neue Or.Nr. Altgasse 25 a mit der CNr. 432 bestimmt. Auf der K.P. 56/1 wurde über Stadtratsbeschluß v. 12. 5. 1903 von der MBA. XIII am 18. 5. 1903 die Baubew. für einen zweistöckigen Neubau erteilt (CNr. 371, Altgasse 23; Numerierung vorgenommen mit Bescheid des MBA. XIII vom 8. 6. 1904); K.P. 56/2 erfolgte mit Baubew. 1903 (18. 5) ebenfalls ein Wohnhausbau mit Hochparterre und zwei Stockwerken (CNr. 370, Altgasse 23 a). Die K.P. 56/4—6 wurde mit Präs.Dat. v. 14. 3. 1903 als Straßengrund in das Verzeichnis für öffentl. Gut I grundbücherl. übertragen.

stand: 532 fl., 46 x, 2 Pfg.) durch Vergleich v. 4. 1. 1680 zur Hälfte den oberstämmigen und unterstämmigen Erben, durch Kauf aber 1680 (8. 2.) um 487 fl. 55 x dem Miterben Jakob Rammel (Rämmel) zuerkannt, der 1680 (8. 12.) mit seiner Frau Apollonia die Gewähr empfing. (Mart.Raten ab 1680 mit 30 fl. an die Ob.Kammer). Beide wurden „in dem jüngst grausamben türckhen, tartarn- und rebellenkrieg entweder erbärmlich nidergehaut, oder in die unablässige gefangenschafft entfuert“ (Kaufbuch ... „durch den erbfeindt anno 1683 entweder nidergehaut, oder sonsten umbkomen“). Die Brandstatt erhielten nach gerichtl. Schätzung samt $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ Überländwgt. in „Underhiezing“ 1685 (22. 2.) ex offo um 36 fl., 1 Th. Lkf., Christian, Rosina Nestinger (Brandstatt: 22 fl., Wgt. 14 fl.); bar erlegt wurde nur der Lkf., da das Haus erst gebaut werden mußte (Mart.Rat. ab 1685 à 9 fl.). 1689 (17. 5.) erfolgte ein Verkauf des Hauses „so dormalen noch schlecht gebaut und nur mit laaden überschoßen“ durch den Bruder Georg N., Bürger in der Leopoldstadt um 100 fl., 3 Th. Lkf. an Jakob Widholm (Widthalm), gewester Kautisch-Weyburger'schen Untertans zu „Fillerstorff“ (Füllersdorf, N.Ö., Ger.Bez. Stockerau) und seine Frau Elisabeth (bar: Lkf.; Georgiraten ab 1690 mit 50 fl. an die Ob.Kammer). Die Anschreibung erfolgte 1689 (9. 12.). Der Verkauf wurde mit dem Vorbehalt vollzogen, „daß, weil der khauffer mit keinem abschiedt oder gewöhnlicher entlaßung versehen, im fahl er von seiner alten obrigkeit mögte angefochten werdten, er es ohn ainiges entgelts deß gottshauß außfuehren solle, massen er allein auf aigene gfahr ad interim angenommen wordten“. Mit Test. des Jakob W. vom 26. 12. 1705 (publ. 25. 2. 1706) fiel das Haus an den Sohn Blasius, da die Wi. Elisabeth die Behausung „auß mangel ihres alters“ nicht bestreiten wollte. Blasius hatte seine Stiefmutter nicht nur lebenslänglich zu versorgen, sondern ihr auch die testamentarisch vermachten 150 fl. in Jahresraten von 20 fl. abzustatten. Blasius und seine Frau Anna Elisabeth, der die Hälfte verheiratet worden war, verkauften den Besitz 1721 (22. 9.) um 600 fl. (Haus, Wgt., Überländgründe, Weinfechsung, Heufutter, 1 Kupferkessel im Zimmerofen) an Michael de Sola Piloa, Ritter im Königreich Spanien, k.k. spanischer Hofratssekretarius in Wien und dessen Gemahlin Anna Maria del Castillo. Sie erlegten bar zum Grundbuch einen Betrag von 300 fl. und den Lkf. an den Verkäufer, die Restsumme war 8 Tage nach Neujahr 1722 an die Ob.Kammer zu bezahlen. Die Anschreibung wurde 1721 (22. 9.) unter Beisetzung der bekannten Klausel bei Nichtansässigkeit vollzogen. Diese überließen ihren Besitz zur völligen Abstoßung der lt. grundbücherl. Realsatz vom 13. 8. 1725 habenden Schuldforderung mit Cessionsschrift vom 16. 8. 1733 an Dominico de St. Nicola, Administrator des kaiserl. Tabakgefälles und wirkl. schlesischem Hofkammerrat in Wien. Nach seinem Ableben erfolgte laut Test. v. 7. 5. 1734 (publ. 3. 8.) ein Anfall an die Wi. Frau Eleonora de St. Nicola, gb. Gangin in Wien als Univ.Erbin, die 1735 (22. 3.) angeschrieben wurde. 1738 (30. 10.) Gewähr für Josef de Sellier,

kaiserl. priv. „Comoedihaußdirektor“ in Wien, und seine Frau Maria Theresia nach Kauf und Aufsandung vom 1. 2. 1738, 1739 (27. 10.) für Maria Charlotta von Braittwiz gb. Reichsfreien von Franken nach Abtretung mit schriftl. Aufsandung vom 6. 1. 1739. 1740 (20. 8.) Anschreibung für Josef de Sellier allein lt. schriftl. Aufs. v. 19. 3. 1740 nach Schenkung von Seite der Frau von Braittwiz.

Haus CNr. 45²⁶ war durch Kauf 1678 (6. 7.) um 80 fl., 1 Duk. Lkf. an Hans Kellner d. J. und seine Frau Maria gelangt. (Bar erlegt wurde der Lkf. und eine Anzahlung von 20 fl., Mart.Raten ab 1679 à 10 fl.). Als sie „an der laudigen contagion ab intestato zeitlichen todts verblichen bey diser ohne dem ganz gefährlichen sterblauf“ gelangte Verlassenschaft (Vermögensstand: 127 fl., 30 x, Schuldenlast: 105 fl. 30 x, daher tatsächliches Ausmaß: 22 fl.) durch Vergleich 1679 (11. 12.) mit ihrer Schwester Apollonia Dietrich an den Witwer Hans K. jun., der 1680 (13. 4.) sein Haus um 100 fl., 3 fl. Lkf. an Josef Schnefloch verkaufte (Mart.Raten à 20 fl.). Josef, Maria Sch. veräußerten ihren Besitz 1682 (27. 10.) um 80 fl., 1 Duk. Lkf. an Andreas, Maria Anroder (Anrader). Leistung der 1. Rate als Angabe zu Mart. 1683 mit 10 fl. an die Ob.Kammer. Die Anschreibung für die Eheleute A. an die Behausung samt 1½ Achetel zugerichteten Weingarten und anderer Zugehör erfolgte 1682 (27. 10.). Die Meldung eines Verlustes der Eheleute Sch. als Hausinhaber im Gewährbuch zum 31. 5. 1701 entspricht nicht den Tatsachen. Das Haus wurde 1683 devastiert und blieb nach völliger Zerstörung bis Ende 1692 öd liegen, worauf nach über obrigkeitliche Anordnung vom Richter und den Geschworenen durchgeführten Schätzung die Brandstatt um 10 fl. an Bartholomäus, Barbara Polstermüllner ex offo überlassen wurde. Sie erhoben die Brandstatt und gaben sie 1701 (31. 5.) um 150 fl., 2 Duk. Lkf. an Georg, Katharina Wallner, Müller (die Verkäufer hatten bis zum Verkaufsabschluß alle haftenden Ausstände richtig zu machen, die Käufer aber seit dieser Zeit alle untertänigen „praestanda selbst zu praestieren“). Jeder Teil trug die Gebühr und das halbe Pfundgeld. Die Anschreibung erfolgte 1701 (31. 5.). 1712 (9. 8.) empfing nach Kauf am 28. 7. um obigen Wert das Haus samt Zugehör Dr. theol. Jacob Anton Zanollo, Pfarrer in Wien-Leopoldstadt (er besaß auch das Nachbarhaus CNr. 46). Nach seinem Tod ab intestato stand das stark verschuldete Haus „ainige zeitlang ohne der mündtesten bewohnung völlig lähr“. 1719 (29. 4.) wurde dann zur Wiederbestiftung ein Exoffoverkauf durchgeführt, durch den um den Betrag von 160 fl. Martin, Maria Stängl Eigentümer wurden (Anzahlung von 26 fl. an die Ob.Kammer, Mart.Raten ab 1719 à 10 fl. an die gleiche Stelle zur Bezahlung der verfallenen Landesanlagen und herrschaftlichen Gaben mit 81 fl. 30 x). Die Anschreibung erfolgte 1721 (21. 3.).

²⁶ Nach Demolierung des bestehenden Gebäudes erfolgt mit Baubew. d. MBA. XIII 1911 (14. 8.) die Aufführung eines zweistöckigen Wohn- u. Geschäftshauses (Gassentrakt in der Altgasse, freistehender Hofquertakt u. Stiegenverbindungstrakt).

Diese konnten das sehr abgeödete Haus und die Schuldenlast nicht bestreiten, gerieten auch mit der Ratenzahlung der Kaufsumme und der Abstattung der Landesanlagen in Rückstand, sodaß ihre Abstiftung erfolgte. Nach Exoffoüberlassung 1721 (21. 3.) um 120 fl., 4 fl. Lkf., wurden Jakob, Maria Ertl, gew. Inwohner zu „Maria Hietzing“, Eigentümer. (Barerlag von 10 fl., 4 fl. Lkf., Mart.Raten à 10 fl. an die O.Kammer). 1721 (20. 11.) erhielten Michael de Sola Piloa nach Kauf am 20. 11. 1721 um 120 fl., 40 Th. Lkf. die Anschreibung. (Barerlag: Lkf. an die O.Kammer, Kaufbetrag zahlbar in 4 Quartalen à 30 fl. bis 20. Nov. 1722). Seit dieser Zeit Besitzgemeinschaft der Häuser CNr. 44 und 45²⁷.

Haus CNr. 47, ein Drittel Lehen²⁸, samt $\frac{1}{4}$ Wgt. war 1678 (23. 9.) Hans, Barbara Schelleneckher zugeschrieben worden (Wr.H.). Barbara beschloß ihr Leben „an der laydigen contagion“ und hinterließ mehr Schulden als Vermögen; die Verlassenschaft verblieb gegen

²⁷ Mit der Erwerbung des Hauses CNr. 46 durch Josef de Sellier 1741 (26. 7.) um 150 Duk. in Gold von Josef de Laudes, n.ö. Reg.Sekretär (Anschreibung 1751, 23. 3. mit der Frau Maria Theresia) wurde eine bis gegen die 1. Hälfte des 19. Jh. andauernde besitzgeschichtliche Vereinigung dreier Häuser (CNr. 44, 45, 46) geschaffen. Josef de Sellier war bis 1751 Pächter des Komödienhauses, nachdem er bis 1728 mit Borosini das Pachtverhältnis geteilt hatte (Schlager, Wiener Skizzen, N.F., 1839, S. 274). Auf dem zum Haus CNr. 45 gehörigen Grund errichtete Josef Kornhäusl einen Theaterbau in der heutigen Trauttmannsdorffgasse, nachdem er mit Reg.Dekret vom 12. 8. 1816 an den Wiener Großhändler Bartholomäus Malanotti die Bew. für den Bau eines Schauspielhauses in Hietzing erhalten hatte (Hietzing, Ein Heimatbuch des XIII. Wiener Gemeindebezirkes ..., II. Bd., 1932, S. 82; Arnold Winkler, „Hietzing“, Wien 1911, S. 98). Die Fam. Malanotti gelangte erstmalig in den Besitz der drei Häuser 1811. 1811 (22. 3.) Gewähr für J. Carl Malanotti, bürgerl. Handelsmann in Wien, um drei verschiedene, dzt. zusammengebaute Häuser in der „Hintern Gasse sub Nr. 41, 42, 43“, um einen Garten hinter dem Haus, ein Achtel Hausüberländ, dzt. Acker am „Hiezingerberg der untern Schoß“ und einen weiteren Hausgrund ($\frac{1}{8}$) Acker ebendasselbst nach Kauf am 25. 2. 1811, um 22.500 fl CM. 1816 (13. 1.) Gewähr für die Brüder Bartholomäus, Anton Malanotti, bürgerl. Handelsleute, 1816 (25. 7.) für Bartholomäus M. allein nach Abtretung lt. Aufsandung vom 20. 2. 1816 durch den Bruder. 1822 (19. 1.) Gewähr für Franz Anton Dittrich von Erbmanzahl, Wien nach Kauf am 10. 1. 1822 um 9.500 fl CM und 1.500 fl „Beylaß“. Sti.A. Klosterneuburg, Gewährbuch Meidling-Hietzing H (1803—1820) Art. 471 ex 1811, Art. 42 ex 1816, Art. 764 ex 1816, A.W. Gewährbuch Klosterneuburg unterhalb (1821—25), Nr. 20/20, Art. 80 ex 1822. In den Gewährsanschreibungen findet sich allerdings kein Hinweis für einen Theaterbau, wohl aber wird das Theater in der franzisz. Katastralaufnahme 1819 für die Gem. Hietzing unter der Nummer 42 auf der Bauparz. 138 festgehalten. Die erste Herauslösung aus der besitzgeschichtlichen Einheit dieser Häuser erfolgte mit der Erwerbung des Hauses CNr. 45 durch Lizitationskauf vom 24. 8. 1837 um 5.610 fl CM durch Sebastian Detter, Uhrmacher in Wien, und seine Frau Theresia, die 1837 (14. 9.) die Gewähr empfing. A.W. Gewährbuch über Hietzing, Ober- u. Untermeidling, Gaudenzdorf Nr. V a (1834—41), Art. 792 ex 1837, Nr. 20/104.

²⁸ Nach dem in diesem Hause mit Baubew. d. MBA. XIII 1908 (10. 12) eine kleine Adaptierung durchgeführt worden war, erfolgten mit Baubew. 1912 (7. 6.) größere bauliche Umgestaltungen.

Verpflichtung der Schuldenbezahlung dem Witwer, der nach Heirat 1682 (23. 9.) mit seiner Frau Elisabeth an die Behausung geschrieben wurde. „Nachdeme aber dise conleuth in dem anno 1683 unterloffenen erbfeindlichen rumel umbkomen oder gefangen worden“ (Kaufbuch ... „Hannß Sch. in dem jüngst gewesten grausamben türkhen, tartarn- und rebellenkrieg dem verlauth nach erbärblich nidergehaut, dessen weib aber entweders auch nidergesabet, oder in die unablösige gefangenschafft hinweeg gefuehrt worden“) wurde die ruinierte Brandstatt und die Grundstücke „so durch daß türckhische lager verderbt worden“ nach gerichtl. Schätzung 1685 (10. 7.) ex offo um 35 fl., 1 Th. Lkf., an Hans, Maria Hierz verkauft (vgl. CNr. 43). Barerlag des Lkf., Mart.Raten à 10 fl. ab 1685, 1687: 15 fl. Bei Rückkehr der Eheleute aus der Gefangenschaft hätte gegen „bezahlung der auffgewendten pauuncosten undt verbesserung“ eine Abtretung über Verlangen stattzufinden. Nach dem Kaufbuch erstand diese Brandstatt 1685 (12. 1.) Hans Graß, Schneider, und seine Frau Maria um den obigen Preis (bar: Lkf., Ratenzahlung wie oben). Mit Test. 1699 (29. 9.), publ. 24. 5. 1700, wurde der Wi. Hans Hürtz Univ.Erbe gegen Abstattung der Legate; an die einzige Tochter Maria Katharina Aimerin war ein Bargeldbetrag von 50 fl. (zahlbar in Jahresraten à 10 fl.) zu entrichten. Die Anschreibung des Wittwers H. erfolgte 1709 (22. 9.). 1723 (22. 9.) Gewähr für die Wi. Regina Hürtz, lt. Test. v. 5. 11. 1719, 1724 (7. 8.) für Josef, Anna Maria Perl (12 Gw., Kauf 7. 8. 1724 um 250 fl., 20 fl. Lkf.).

An die Behausung „so vormahlen ein Schleiffmühl gewesen“, gelegen „negst am prückhl und gegen der martyr seillen“ (abgebrochen)²⁹ waren 1666 (16. 9.) Hans, Maria Khellner nach Kauf 1663 (4. 5.) samt $\frac{1}{8}$ Wgt. in „Setzen“ und 2 Gärtl als Hausgründe um 120 fl. geschrieben worden. Als die Eheleute K. „an der schweh-

²⁹ Die 1. Gewähranschiebung für die auf dem Anger gegenüber der Kapelle, somit etwas abseits von der Siedlung gelegene Schleiffmühle erhielt der Müller Wolfgang Hertzog als Erbauer mit seiner Ehefrau Elspeth 1467 (28. 7.). Sti.A. Klosterneuburg, Dienst- und Gewährbuch über Meidling und Hietzing, Nr. 68 (1458—1592), fol. 15^v, Nr. 15/3. 1512 lag die Mühle bereits öd (Dienstbuch 1458—1592, a. a. O., fol. 68^v: Wolfgang Rab, Katharina uxor und ist in als reisigs gut aufgeben, anno 1512). 1516 (7. 11.) erhielten Gillig (Egidius) Rauchenzauner mit seiner Frau Ursula die Anschreibung für ein „hawß mit seiner zugehörung, so vorzeiten ain mul und hofmarich gewesen“, a. a. O., fo. 171^r. Ein Teil der Hausgründe wurde 1577 zum kaiserl. Tiergarten geschlagen, sodaß eine Herabsetzung des Grunddienstes von 4 auf 2 β erfolgte. (Sti.A. Klosterneuburg, Gewährbuch Nr. 70 (1531—1585), S. 287, Nr. 15/9. Bezügl. der Martersäule sei verwiesen auf Wolfgang Pauker, Die Pfarrkirche von Hietzing, a. a. O., S. 62 ff. Nach dem zwischen 1780 und 1790 erfolgten Abbruch dieser 1625 errichteten Säule (Kirchl. Top. II, 177) wurde in den 60er Jahren des 19. Jh. aus den in der Nähe der Kirche liegenden Teilstücken unter dem Pfarrer Ambros Roesner an der Außenseite der Kirche neben der St. Johanneskapelle eine neue Säule zur Aufstellung gebracht (Abb., Ö.K.T. II, S. 69). Eine 1672 (16. 5.) bei der Hietzinger Kirche aufgestellte weißmarmorne Statue u. Säule B.M.V. et Sebastiani et Rochi“ fiel wahrscheinlich der Feindinvasion 1683 zum Opfer (Pauker, S. 66).

ren contagion baldt nach einander zeitlichen tots ab intestato verblieben“ kam es 1679 (11. 12.) zwischen den Erben und Brüdern (Thomas, Matthias, Georg und Hans K. d. J. und den Kindern der † Katharina Binder(in), namens Ottilia und Hans und den derzeit „unwissenden“ Befreundeten der † Maria Kellner zu einem Vertrag über die Verlassenschaft, die nach Abzug der Schulden von 171 fl., 8 x, 2 Pfg. eine Summe von 118 fl., 81 x, 2 Pfg. ergab. Die Kellnerischen Erben zahlten den Erben ihrer verstorbenen Schwägerin (Binder) „auß der ursachen, weilen sye von ihren eltern alß eine die von uncatholischen eltern gebohren unnd wegen der religion ganz enterbet worden unnd ihr nichts haben erfolgen lassen, also auch hingegen sye ihnen nichts erfolgen zu laßen schuldig wehren“, trotzdem den n.ö. Landesbrauch von 5 fl. 60 x. Durch Kauf 1679 (11. 12.) von den Brüdern Thomas, Matthias, Georg K. wurde die „ihnen erblich zugestandene zunegst am thiergardten gelegene behausung, so ehemahlen ein schleiffmühl gewesen“, um 170 fl., 1 Duk. Lkf., dem Wi. Hans Kellner überlassen (vgl. Haus CNr. 45). Er hatte den Kaufvertrag in Mart. Raten 1680 mit 50 fl., ab 1681 mit 20 fl. an die Ob.Kammer zu leisten. „Nachdeme aber beede dise conpersonen nach beschehenen türckhischen ruin undt völliger verwüstung die mitl nicht mehr gehabt, solhe prandtstatt zu erheben (Widerspruch mit der Attestationsangabe, I. Kl. und einer anderen Nachricht, die früher festgehalten wurde), maßen nichts als der grundt allein übrig verbliben, so der gnedigen grundtobrigkeit heimbegefallen, ist solher ex offo aufgeben worden“ an Martin Lehenmayr (Lechenmayr), Ziergärtner der verw. Kaiserin zu Schönbrunn, der 1686 (10. 5.) seine Frau Eva „auß conlicher affection“ an gleiche Gewähr setzen ließ. („... um eines oeden plazes zunegst deß prickhls gegen der m a r t e r s e u l e n gelegen“). Nach ihrem Tod ab intestato fiel ihre Besitzhälfte an die Töchter Maria Anna, Regina erblich, durch Vertrag 1695 (22. 9.) gegen Zahlung des mütterlichen Erbteiles vvon 200 fl. an die Kinder bei erlangter Vogtbarkeit an den Witwer, der die Hälfte seiner Frau Agnes verheiratete. Mit Test. v. 10. 2. 1699 (publ. 6. 3. 1699) wurde der Wi. Univ. Erbe (an die Ki. Franz und Katharina war ein Betrag von je 100 fl. mütterl. Erbteil ausgesetzt, der bei Tod der Ki. rückzufallen hatte), der das Haus „umb seines hohen alters und unpäßligkeit halber“ 1709 (30. 4.) um einen Gesamtwert von 900 fl., 25 Th. Lkf., an Antonius Ronde, Hofmaler in Wien, verkaufte (Behausung samt $\frac{1}{8}$ Hausgrund in „Säzln“ $\frac{1}{8}$ Acker an der „Hiezinger Waydt“ um 400 fl., 60 Eimer Wein vom Jahre 1708 und Mobilien um 200 fl., 3 Joch zum Kloster St. Jakob in Wien dienstbare Überländäcker 150 fl., 2 Wgt. [$\frac{1}{8}$ in „Obnern Stränzenberg zu Lainz“ 50 fl. und $\frac{1}{4}$ „bey St. Veit“ 100 fl.]). Ronde erlegte als Angabe 500 fl., der Restbetrag war innerhalb einer 7 Monatsfrist zu zahlen. Dem Verkäufer blieb der Besitz bis zur völligen Abführung des Kaufbetrages „pro tacita hypotheca vorbehalten und reservirt“. Die Ausstände bis Ende April hatte der Verkäufer abzustatten, der auch neben den alten Gewährausständen und der halben Kaufbriefstaxe

Die Auswirkungen des Türkeneinfalles von 1683 in Hietzing 199

das völlige Pfundgeld übernahm, der Käufer hatte sein Gewährgeld und die halben Kaufgebühren zu zahlen. Die Anschreibung Rondes an das Haus „zunegst des prückhls an der kayserl. thiergarten-mauer“ erfolgte 1709 (2. 5.). 1734 (17. 10.) erhielt Frau Martha Briffantin, vorher verh. Ronde(in) die Gewähr lt. Test. v. 16. 4. 1733 und ratifizierten Vergl. beim kaiserl. Kriegsgericht, auch „Rg. Schuldheißnambt“ vom 5. 5. und ger. Einantwortung vom 8. 5. (Behausung samt $\frac{1}{8}$ Acker an der „Hietzinger Waydt“). Eine weitere Anschreibung liegt nicht mehr vor. Nach dem Dienstbuch ab 1797³⁰ war dieses Haus „unwissend“. Eine Lokalisierung ermöglicht allerdings die sog. Theresianische Fassion von 1751³¹: „... welches haus jezo der kayserl. hof in besiz hat, dessen dienst 2 sch. ist, aber nichts bezahlt wird ...“ Eine mit roter Tinte angefügte Schreibernotiz klärt völlig: „... wohnt der H(err) Dr. Switen darin, ihre Maytt. aber sollen Besitzerin seyn.“ Die Erwerbung des Besitzes durch die Kaiserin Maria Theresia erfolgte somit vor 1751. Am Standort der Schleifmühle, die bereits vor der 2. Türkeninvasion ihre gewerbliche Funktion eingebüßt und den Charakter einer gewöhnlichen untertänigen Behausung angenommen hatte, erstand das sog. „Kaiserstöckl“, an der Stelle des heutigen Postgebäudes.

Im Rückblick auf die Wiederaufrichtung der 1683 schwer geschädigten Siedlung können folgende Wesenszüge herausgehoben werden: Die Besitzgestaltung zeigt auch im Hausbestand der in die II. Klasse attestierten Untertanen in den ersten Jahren nach der Katastrophe ein unruhiges Bild, da nur in einem einzigen Fall eine Kontinuität des Besitzers gewahrt blieb (Haus CNr. 46). Bei den restlichen drei Häusern leisteten wenigstens beim Haus CNr. 40 die alten Besitzer einen Teil der Wiederaufbauarbeit, bis sie 1685, nachdem ihnen 1684 die Realität CNr. 3 zugefallen war, zum Verkauf der Brandstatt schritten (50 fl., 1 Duk. Lkf.), während die Inhaber zweier Häuser infolge „Totalruins“ ihre Realität überhaupt aufgaben, bzw. eine Heimsagung an die Grundherrschaft durchführten, sodaß die Grundherrschaft auch in diesen Fällen zu Exoffoverkäufen gezwungen war. Dies war der Fall beim Haus CNr. 43, dessen Besitzer 1685 einen ihnen besser zusagende Brandstatt übernahmen; die Wiederbestiftung ihrer früheren Heimstätte erfolgte erst 1691 gegen Exoffoüberlassung um einen sehr niedrigen Schätzungswert (10 fl.). Auch das sehr schwer geschädigte Haus CNr. 54 wurde aufgegeben und erst 1687 durch die Herrschaft gegen Überlassung von 18 fl., 3 fl. Lkf., wiederbestiftet, wobei allerdings mit dem neuen Gewährsinhaber ein kriminelles Subjekt eingetauscht wurde. Nach der 1689 neuerlich durchgeführten Exoffoeinweisung (Gesamtbesitz 30 fl., 1 Th. Lkf.) erfuhr die Grundherrschaft abermals eine Enttäuschung infolge Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen und Unterlas-

³⁰ A.W., Dienstbuch über Hietzing (1797—1848), S. 83, Nr. 20/99 a.

³¹ N.Ö. L.A. Rusticalfassung über die untertänigen Häuser und Zugehörungen bey der Herrschaft des Stifts Closterneuburg, Dorffschaft Hiezing, V. u. W. W., fol 693/94.

sung der Brandstatterhebung, sodaß mit einer neuerlichen Entlassung vorgegangen werden mußte. Erst ein dritter Exoffoverkauf 1690 brachte die gewünschte Entwicklung. Von den auch personell schwer getroffenen Häusern der I. Klasse trat beim Haus CNr. 3 ein Anfall an die Erben ein, während das Haus CNr. 41 der Witwe verblieb, die jedoch durch Schuldenlast und Mangel an Mitteln für den Wiederaufbau 1686 zum Verkauf (25 fl. 1 Th. Lkf.) gezwungen war. Bei den übrigen zu Brandstätten gewordenen Häusern war die Grundherrschaft durchgehends gezwungen, durch Exoffoverkäufe die Neubestiftung durchzuführen. So wurde 1684 das Haus zu CNr. 3 um 100 fl., 6 fl. Lkf., abgegeben (in der Kaufsumme eingeschlossen war allerdings bedeutender Überlandbesitz). Abermals zwang hier die lässige Zahlung und das Verhalten des neugewonnenen Untertan gegen die Obrigkeit und die Gemeinde zur Entlassung, sodaß 1685 die Grundherrschaft neuerlich zur Vergebung der Brandstatt gezwungen war. Haus CNr. 42 wurde ebenfalls 1684 um die gerichtliche Schätzung (52 fl., 1 fl. 30 x Lkf.) vergeben, doch gewann erst nach einer neuerlichen Vergebung 1686 (27 fl., 1 fl. Lkf.) das Haus seine, allerdings wechselvolle Besitzerreihe. 1685 wurde Haus CNr. 44 bestiftet (36 fl., 1 Th. Lkf.), allerdings war die Brandstatt noch 1689 recht schlecht gebaut und nur mit Laden überdeckt. Desgleichen das Haus CNr. 47 als Hausruine mit den durch die feindliche Lagerung verdorbenen Grundstücken (35 fl., 1 Th. Lkf.). 1686 wurde die völlig verwüstete Schleifmühle, von der nur der Grund allein übrig blieb, nach Heimfall an die Grundobrigkeit vergeben. 1690 erhielt die Brandstatt CNr. 35 um die Schätzungssumme von 20 fl., 1 Th. Lkf., eine Bestiftung. Am längsten öd lag seit 1683 das Haus CNr. 45, das erst 1692 um die niedrige Schätzung von 10 fl. ex offo überlassen werden konnte. Bemerkt zu werden verdient, daß in einem Fall der Käufer des Hauses CNr. 44, der keine Entlassungsurkunde aus seinem früheren grundherrlichen Verband vorweisen konnte, auf eigenes Risiko gegenüber einer möglichen Rückforderung bloß interimistisch in den stiftl. Untertanenverband aufgenommen wurde. Über die vollzogene Wiederbestiftung, die im allgemeinen bis 1690 abgeschlossen war, beanspruchte die völlige Beseitigung der Kriegsschäden an den Gebäuden zumindestens in einigen Fällen noch weitere Zeit. Die Heranziehung einer Quittung über die Entrichtung des Hausgeldes zur Pfarre Penzing und des Zehents nach Wien 1691/92³² durch 5 Häuser kann als Gradmesser des Standes der Wiederbestiftung nicht gewertet werden. Die Kauf-(Schätzungs)summen der Brandstätten und des zugehörigen Besitzes bewegten sich in der ersten Zeit überwiegend zwischen 10 bis 50 fl. Es fällt nur der Besitz des Hauses zu CNr. 3 mit 100 fl., 6 fl. Lkf., in dem allerdings Überländgründe einbezogen waren, heraus. Die Lkf.-beträge überschritten im allgemeinen nicht die Höhe eines Reichsthalers (Gulden- oder Dukatens). Für die Abtragung der Kaufsummen wurden

³² Sti.A. Klosterneuburg, 2. Rapulatur, fol. 121^v, Nr. 30.

nach Erlag einer Anzahlung niedrige Jahresraten mit den Terminen Michaeli, Martini, vereinzelt Georgi und Laurenti, zugestanden, die in mehreren Fällen infolge des vorzunehmenden Wiederaufbaus mit dem ersten Fälligkeitstermin gestreckt wurden (CNr. 42, 44). Lkf. und Gebühren wurden bei Kaufabschluß erlegt. Gratisüberlassungen von Brandstätten durch die Grundherrschaft sind nicht nachzuweisen, ebensowenig die Gewährung von Darlehen und Vorschriften, oder ein mit Herrschaftsmitteln erfolgter Wiederaufbau. Auch die Einräumung von Freijahren ist aus den Gewährbüchern und Kaufprotokollen nicht zu belegen, trotzdem sie gewiß erfolgte. Für die Wahrung der Rechte von in Gefangenschaft geratenen Untertanen hinsichtl. einer ev. Besitzübernahme bei Rückkehr gegen Ersatz der Meliorations-(Wiederherstellungs-)kosten über Verlangen konnten mehrfach Belege beigebracht werden (CNr. 40, 42, 43, 47). Mit den neuen Untertanen erwachsen der Grundherrschaft sowohl unmittelbar nach 1683, wie später vielfach unliebsame Erfahrungen, sowohl hinsichtlich der Wirtschaftsführung, der Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen und Abgabenleistungen, wie sogar krimineller Art (CNr. 43, 54), sodaß mit Abstiftungen vorgegangen werden mußte (CNr. zu 3, 40, 43). Im Besitzübergang hielten sich Verkäufe und Heiraten ungefähr die Waage. Länger in der Verwandtschaft blieben seit der Wiederbestiftung nach der Invasion infolge Wiederverehelichungen und Einheiraten nur die Häuser zu CNr. 3: Fam. Madegger-Haidinger (1685—1716). CNr. 39: Fam. Schmidt-Prandt-Perger (1708—1755), CNr. 40: Fam. Lehner-Perger-Hueber (1689—1727), CNr. 43: Fam. Mayr-Häckl (1703—1783) und CNr. 54: Fam. Städlinger-Hiebler = Hübler (1683—1751). Der Erwerb von Häusern durch „Wiener“ stieg in der Zeit von 1683 bis 1720 an, u. zw. von einer Realität vor 1683 (CNr. 46) auf fünf Häuser (CNr. 41, 42, 45, 46 und die ehemalige Schleifmühle). Nach der sozialen Stellung der Hausinhaber überwog die bürgerl. Schichte (je ein Zimmermeister, Briefträger, Pfarrer und ein im kaiserl. Dienst stehender Ziergärtner sowie ein Hofmaler). Der Adel behielt nur eine Realität, u. zw. das Haus CNr. 46 bis 1711. Die „Wiener“ Hausherrn verbanden mit dem wirtschaftlichen Ertrag ihrer Realitäten wohl zum Teil auch die Vorzüge eines Sommeraufenthaltes in der herrlichen Umgebung Schönbrunns. Für die Besitzverteilung bei den Gründen (Überländ) gelangte allerdings Weinzettl³³ zur Feststellung eines perzentuellen Anteil-Rückganges der Wiener Bürger, die 1675 18% des Weinareals in Händen hatten (1600: 43% gegen 27% und 21% der Untertanen aus der Umgebung und Hietzings selbst). 1703 betrug dagegen der Anteil der „Wiener“ nur mehr 11%, wogegen das Ausmaß der haussässigen Untertanen Hietzings 1700 auf 64% und 1725 auf 74% der gesamten Grundfläche anwuchs, wobei vielfach Besitzzusammenlegungen stattfanden. Zu den Hietzingerern traten im Grunderwerb auch Untertanen der engeren Nachbarschaft,

³³ W. Weinzettl, a. a. O., S. 92 f.

von denen besonders die vermögenden Inhaber der Mühlen bei Sankt Veith (Gottsfeldmühle) und Baumgarten (Holzmühle) sowie ein Meidlinger Gerichtsgeschworener und Nachbar (Georg Obermayr) mehrere öd liegende Weingartenflächen erstanden. Der Weinbau Hietzings, der nach den Untersuchungen Weinzettl's³⁴ von seinem Höhepunkt im 16. Jh. schon um die Mitte des 17. Jh. durch eine aus verschiedenen Gründen, vor allem den Rückgang des Weinexportes mit dem Verluste großer Absatzgebiete als einer Auswirkung des 30jährigen Krieges erzwungene Umwandlung von Weingartenareal in Ackerland weit abgesunken war, verlor seit den schweren Zerstörungen der Invasionszeit 1683 völlig seine Bedeutung³⁵. Das Weinbauerdorf Hietzing mit seiner charakteristischen Weingartenflur wurde mit der Umwandlung der vernichteten Rebenkultur in Wiesen- und Ackerland zur Ackerbausiedlung des 18. Jh. Der Weg einer Vergebung des größten Teils öd liegenden Weingartenbesitzes zur Umwandlung in anderes Kulturland mußte von der Grundherrschaft nach dem Scheitern des Versuches einer Instandsetzung beschränkt werden, da der öffentlichen Aufforderung zur Geltendmachung alter Besitzrechte und einer Abgabenleistung vielfach aus finanziellen Gründen, dem Mangel an Arbeitskräften und der geringen materiellen Verdienstmöglichkeit zum großen Teil nicht nachgekommen wurde. Von Seite der Grundherrschaft wurde übrigens 1702 die Zuteilung von je $\frac{1}{8}$ öden Dominikalgrundes, der bisher für Weidezwecke den Untertanen zur Benützung überlassen worden war, an die damals bestifteten zwölf untertänigen Häuser (CNr. zu 3, 35, 39, 40—44, 46, 47, 54 und ehemalige Schleifmühle) als Hausgründe mit der Verpflichtung der Zurichtung zu einem Acker oder einer Wiese durchgeführt. Mit der primären Frage einer wirtschaftlichen Stärkung, der durch den Niedergang der Weinkultur hart getroffenen und verarmten Kleinbesitzer der haussässigen Untertanen verband sich bei dieser sozialen Maßnahme auch der Nutzen der Grundherrschaft. Die Möglichkeit eines, wenn auch unsicheren und zeitbeschränkten Nebenverdienstes durch die Überlassung der besten Wohnräume als Zinszimmer durch die Hauseigentümer an das kaiserl. Hofpersonal (bei Aufenthalt des Hofes in Schönbrunn), wie sie aus der Theresianischen Fassion zu belegen ist, war für die Zeit bis 1715 wenn überhaupt, so höchstens in sehr beschränktem Ausmaße gegeben³⁶.

³⁴ W. Weinzettl, a. a. O., S. 46 f., 64 f.

³⁵ Im „Unterösterreichischen Landkompaß“ des St. Sixsey, Wien, 1673, S. 63, findet sich Hietzing im Gegensatz zu Penzing und Meidling nicht unter den Rieden mittlerer Qualität. Vgl. über die Weinkultur auch K. Haselbach, Ueber Johann Rasch's Weinbuch und die Weinkultur in Nieder-Österreich, vornehmlich im 16. Jahrhundert, Bl. f. Lk. N.Ö., 1881, S. 161 f.

³⁶ In der Fassion finden sich diesbezüglich folgende Angaben: Häuser CNr. 3, zu 3: 2 Zinszimmer, CNr. 35: 3 (rote Korrektur) mit einem Ertrag von 29 fl, CNr. 39: 1 Zi, 10 fl., CNr. 40: 4 Zi (rot 5), 80 fl (rot 50 fl), CNr. 42: 4 Zi, 35 fl, CNr. 44—46: (rote K. 2 Zi, 16 fl), CNr. 47: 2 Zi, 16 fl, CNr. 54: 6 Zi (rote K. 2 lehre darunter), 65 fl.

Für die Zuwanderungsfrage bis 1715 konnte je eine Nennung für NÖ., OÖ. und Steiermark beigebracht werden (Haus CNr. 45, 44, 54). Die Ehematriken der Pfarre Penzing stehen für diese Frage allerdings leider nicht zur Verfügung, da sie erst ab 1709 vorliegen und auch seit dieser Zeit diesbezügl. nur sehr geringe Hinweise geben (Trauungsmatr. 1709, 2. 9.: Andreas Burgstaller, Inw. Kärnten).

Für das Haus CNr. 1³⁷ hatte 1642 (23. 9.) das Stift Klosterneuburg unter dem Propst Bernhard I. Waiz (1629—1643) die Gewähr nach Kauf um 350 fl. von Georg Renschenckhl, Fleischhacker, und seiner Frau Barbara erhalten. Der zugehörige Hofstattwgt. wurde allerdings als Hausgrund zu dem von Renschenckhl um 200 fl. erkauften Haus CNr. 35 (Anschreibung 1650, 26. 9.) gegen eine jährliche Dienstleistung von 10 Pfg. gewidmet: „... und weillen solches hauß zum p f a r r h o f f daselbst verbaut worden und die hofstatt dem Renschenckhel eigenthumblich verbliben, alß haben ihr gnaden herr praelath solche jährlich mit zehen pfeningdienst zu seiner von Gall Schwarzen erkhaufften behaußung (CNr. 35) zu einem haußgrundt aignen und zuewidmen lassen“³⁸! Durch den Umbau des erworbenen Hauses CNr. 1 wurden Wohnungen für die

³⁷ Der alte, stockhohe P f a r r h o f wurde im Zuge der Erweiterung der Pfarrkirche abgebrochen. Über Ansuchen des Stiftes Klosterneuburg an das k.k. Bez.Amt Hie. 1862 (1. 8.—20. 8.) (Präs.Dat. 22. 8. 1862) erteilte das k.k. Bez.Amt Hie. 1862 (23. 9.) die Baubew. für den einstöckigen neuen Pfarrhofbau nach Zustimmung des k.k. Oberst-Hofmeisteramtes mit Intimat vom 14. 9. 1862 unter der Voraussetzung einer Nichtbehinderung der Kommunikation für den kaiserl. Leibwagen durch Herstellung des im 1. Stock beantragten Verbindungsganges zwischen Pfarrhof und Kirche. 1872 wurde ein ebenerd. kleines Wohnhaus (Kü, Kab, 2 Zi) mit der Vorderfront gegen die Kirche und bloß mit der linken Flügelmauer an die Schönbrunner Parkmauer stoßend für den Regenschori auf dem zum Pfarrhof gehörigen Gartengrund errichtet. Für diesen Bau war das Stift Klosterneuburg durch den Pfarrer von Hie. am 28. 11. 1871 bei der Gem. Hie. um die erforderliche Baubew. eingekommen. Das von der Gem. 1871 (2. 12.) zur Genehmigung durch das k.k. Oberst-Hofmeisteramt an die k.k. Schloßhauptmannschaft Schönbrunn weitergeleitete Ansuchen wurde mit dem Zustimmungsbescheid des Oberst-Hofm.A. vom 6. 12. von der k.k. Schloßhauptmannschaft am 10. 12. 1871 an die Gem. Hie. rückgeleitet. Auf dieses sog. Regenschorihaus wurde dann über neuerliches Ansuchen des Stiftes Klosterneuburg an die Gem. (Präs.Dat. 30. 5. 1873) ein Stockwerk als sog. M e ß n e r w o h n u n g aufgesetzt (Kü, Kam, 2 Zi, Kab, Steinstiege, Abort). Die erforderliche Baubew. hatte die Gem. Hie. nach Genehmigung durch das Oberst-Hofm.A. vom 28. 6. 1873 (übermittelt von der k.k. Schloßhauptmannschaft am 2. 7. 1873 (4. 7.)) erteilt. Mit Baubew. des MBA. XIII 1898 (3. 9.) erfolgte dann der Anbau einer ebenerd. Waschkü. auf der Hofseite an den Pfarrhof. Dieser kleine Anbau wurde dann 1913 abgebrochen und mit Baubew. d. MBA. XIII 1913 (19. 3.) im Anschluß an das Glashaus ein Waschküchengebäude zugebaut und gartenseitig das Wohngebäude durch Herstellung eines Luftzirkulationsschlitzes isoliert; Ben.Kons. 1913 (22. 8.). Die entsprechenden Angaben bei W. Pauker, Die Pfarrkirche von Hietzing, a. a. O., S. 66ff., erhalten durch obige Ausführungen eine Erweiterung, bzw. Korrektur.

³⁸ Sti.A. Klosterneuburg, Gewärbuch C über Meidling, Hietzing, fol. 124, 191, Nr. 15/11.

Chorherrn bereitgestellt, welche die aus dem Säkularklerus stammenden Benefiziaten ablösten³⁹. Der Wiederaufbau des 1683 niedergebrannten alten Pfarrhofes wurde ehebaldigst nach dem Abzug des Feindes durchgeführt. Detailangaben über Kosten etc. liegen allerdings nicht vor. Das gleiche gilt für das Haus CNr. 2. An dieses Haus samt Hofstatt waren 1678 (23. 9.) Thomas, Agatha Reinekher geschrieben worden (Wr. H.). Er starb an der Pest 1679 („an der graußamben seich unnd überauß starckh grahsirten contagion sein leben ab intestato geschlossen“). Die durch Richter und Geschworene durchgeführte Inventur ergab einen Vermögensstand von 303 fl. 48 x, von dem allerdings nach Abzug der Schulden von 264 fl. 48 x nur eine Restsumme von 39 fl. übrigblieb. Durch Vertrag 1680 (22. 1.) wurde die Wi., der die Hälfte verheiratet war, gegen Abführung der Schulden Univ. Erbin; für ihr posthumes Kind wurde als väterliches Erbgut ein Betrag von 10 fl., zahlbar bei Vogtbarkeit ausgeworfen (bei Todgeburt oder Absterben vor der Vogtbarkeit hatte ein Anfall an die Mutter einzutreten); an die Befreundeten entfiel der Landbrauch von 5 fl. 60 Pfg. Die Wi. Agathe R. ehelichte Stefan Scheckhl und beide verkauften ihr Eigen um 350 fl. an das Stift Klosterneuburg unter dem Propst Adam I. Scharrer, das 1680 (30. 8.) an die Gewähr geschrieben wurde. Die Dienstzahlung für dieses Haus wurde im Dienstbuch bis 1680 quittiert. Das Haus diente seit dem Anfall an das Stift als „herrschaftliches Schankhaus“ (Einkehrgasthof auch für Wallfahrer). In ihm wurden wahrscheinlich 1682 Adaptierungen für die stiftl. Chorherrn durchgeführt⁴⁰. Als Pächter des Wirtshaus-Dominikalgewerbes wird 1694, 1696 Jakob Gassner genannt⁴¹, 1708 Matthias Elßner (siehe Haus CNr. 39).

Auch für das Meierhofgebäude (CNr. 48, abgebrochen) stehen bezüglich des Wiederaufbaues nach 1683 keine Angaben zur

³⁹ Pauker, Die Pfarrkirche von Hietzing, a. a. O., S. 66 f.

⁴⁰ Vgl. Wolfgang Pauker, Die Pfarrkirche von Hietzing, a. a. O., S. 15. Die stiftliche Tafern (CNr. 2) wurde 1866 (1. 5.) um 18.000 fl an die Gem. Hie. zu Schulzwecken verkauft (Sti.A. Klosterneuburg, III. Rapulatur, S. 206, Nr. 18); vgl. auch die Darlegungen bei der Schule. Mit Art. 122 ex 1868 erfolgte die grundbücherl. Einverleibung dieser Realität für die Gem. Wien als Rechtsnachfolgerin der Gem. Hie. Über Gemeinderatsbeschuß vom 7. 4. 1899 erteilte das MBA, XIII 1899 (15. 5.) die Baubew. für den Neubau des dzt. Schulgebäudes (Am Platz ONr. 2). Nach Abbruch des bestehenden Gebädetraktes wurde an der rechten Nachbargrenze ein Trakt und an diesem ein durch einen Gangtrakt verbundener Quertrakt im Hofraum aufgeführt. Ben.Kons. 1899 (11. 11.). Mit Bew. der Mag.Abt. 56 v. 2. 5. 1931 erfolgte schließlich die Demolierung des ebenerd. gemauerten, an der Grundgrenze gegen den Pfarrgarten gelegenen Hoftraktes der städt. Schule infolge sehr schlechten Bauzustandes.

Im Dienstbuch D (1762—96), Sti.A. Klosterneuburg, fol. 424, Nr. 15/7 findet sich folgende Eintragung „Nota: Folgende 3 folia (Lehen der Kapelle, die im Stiftsbesitz befindlichen Häuser CNr. 1 und 2) sind derzeit zusammen gebaut, das Herrnhaus (= Haus der Chorherrn) ist mit Nr. 1, das Würthshaus mit Nr. 2 bezeichnet“.

⁴¹ Sti.A. Klosterneuburg, Gewährbuch über Meidling u. Hietzing D (1674—1708), fol. 277^v, 294^v, Nr. 15/12.

Verfügung. Der Anfall an das Stift Klosterneuburg erfolgte durch Ankauf 1657 (20. 10.) um 1800 fl.⁴², nachdem Nathal de Paolo „königl. May. in Ungarn und Böhmeim wolbestellter türckhischer curir“ und seine Frau Maria 1657 (23. 9.) die Gewähr für den „großen“ und „kleinen Hof“ samt ausgedehnten Grundbesitz nach Kauf um 1500 fl. empfangen hatten⁴³. Mit der Erwerbung dieses Besitzes erhielt der in Eigenbewirtschaftung genommene, durch Besitznahme rustikaler Gründe im 17. Jh. vergrößerte Dominikalbesitz sein lokales Verwaltungszentrum. Das Stift verkaufte diese Rustikal-Realität im Verfallzustand mit hoher Regierungsbewilligung vom 9. 1. 1839 (Z. 70865 ex 1838) auf drei Baustellen. Die Kapiteleinwilligung zum Verkauf im Versteigerungswege erfolgte am 25. 8. 1837⁴⁴. Auf diesen Baustellen wurden die Häuser CNr. 48, 210, 211 errichtet. Das neue Haus CNr. 48 wurde auf einer aus dem Rustikal-Meierhofgebäude sub Nr. 48 (franzis. Prot. 1819: Nr. 45) in der „hintern Gasse“ abgeteilten Grundfläche von 90 Kl² (Baustelle 1) erbaut. Diese wurde mit hoher Reg. bew. vom 9. 1. 1839 durch Kauf bei der öffentl. Feilbietung lt. Lizitationsprot. v. 12. 11. 1838 um das Meistbot von 1629 fl. CM an Franz Kutzenberger, Hausbesitzer, erworben. Die Anschreibung erfolgte mit stiftsgerichtl. Bew. v. 30. 6., bzw. 6. 10. 1840 am 11. 1. 1841. Der herrschaftl. Baukons. wurde am 14. 9. 1840 erteilt⁴⁵. Das Haus CNr. 210 erstand auf einem unter den gleichen Voraussetzungen wie beim Haus CNr. 48 abgeteilten Grund von 80²/₃ Kl², der durch Kauf bei der öffentlichen Feilbietung lt. Lizitationsprot. v. 12. 11. 1838 um das Meistbot von 1133 fl. CM an Matthias Hutzler, Bäckermeister zu Hietzing, und seine Frau Anna gefallen war (Baustelle 2). Gewährsanschreibung mit stiftl. Bew. vom 13. 7. 1841 am 20. 7. 1841. Die herrschaftl. Baukons. datiert vom 27. 6. 1840⁴⁶. Das Haus CNr. 211 wurde schließlich auf einem abgeteilten Grund im Ausmaß von 82²/₃ Kl² (Baustelle 3) errichtet, der bei der öffentlichen Versteigerung lt. Lizitat. Prot. v. 12. 11. 1839 um 826 fl. CM an Peter, Barbara Ponfickl gefallen war. Ihre Anschreibung erfolgte mit stiftl. Bew. v. 29. 12. 1839 am 13. 1. 1840.

⁴² Sti.A. Klosterneuburg, Abschrift des Kaufbriefes, 2. Rapulatur, fol. 74, Nr. 3, fol. 120, Nr. 15.

⁴³ Sti.A. Klosterneuburg, Gewährbuch über Meidling u. Hietzing C (1636—1674), fol. 252, Nr. 15/11.

⁴⁴ Sti.A. Klosterneuburg, 3. Rapulatur, fol. 205^v, Nr. 10.

⁴⁵ A.W., Gewährbuch Hietzing, Ob- und Untermeidling, Gaudenzdorf, V A (1834—1841), Art. 13 ex 1841, Nr. 20/104, Dienstbuch E über Hietzing (1797—1880), fol. 11, Nr. 20/99 a.

In dem einstöck. Haus CNr. 48 (Altg. 13) wurden mit Baubew. d. MBA. XIII 1892 (23. 5.) Adaptierungen im Parterre zur Einrichtung des Postamtes in Hietzing durchgeführt. Die erste Post befand sich im Haus CNr. 204 (Altg. 14); Hietzing, Ein Heimatbuch ..., a. a. O., I, S. 333.

⁴⁶ A.W., Gewährbuch V A, a. a. O., Art. 512 ex 1841.

Für dieses heute zweistöck. Haus, Fasholdg. 4, erteilte der Gem.Vorstand Hietzing die Baubew. 1873 (4. 11.) für einen stockhohen Wohnhausneubau in der damaligen Meyerhofgasse 4; Ben.Kons. 1874 (14. 8.). Mit Bew. d. Bürgerm.A. Hietzing 1889 (18. 8.) erfolgte dann die Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes; Ben.Kons.

Der herrschaftl. Baukons. wurde mit Art. 18 ex 1840 erteilt⁴⁷. Bereits früher waren auf dem zum Hof gehörigen Grundkomplex nach Rustikalisierung die Häuser CNr. 49—52 aufgeführt. Hiemit wurde bereits gegen Ende des 18. Jh. der Weg zur Auflösung des stiftl. Wirtschaftsbetriebes beschritten. 1804 (30. 4.) erhielt Johann Michael Müllner, bürgerl. Handelsmann in Wien, mit seiner Frau Katharina die Anschreibung für ein Stück Grund „aus dem herrschaftlichen Mayerhofe zu Hiezing in der hintern Gasse“ zur Erbauung einer Behausung nach Kauf 1802 (30. 11.). 1813 (30. 12.) Gewähr für die Wi. Katharina M. um die Behausung sub Nr. 46, die somit zwischen 1804 und 1813 erbaut worden war (franz. Parzellenprot. 1819: Haus Nr. 46 auf der Bauparz. 64; dzt. Haus CNr. 49)⁴⁸.

Die Eheleute Müllner erhielten ferner 1804 (30. 4.) die Anschreibung für ein weiteres Grundstück aus dem herrschaftl. Meierhof zu Hietzing zur Erbauung eines Hauses nach Kauf am 30. 11. 1802. 1805 (11. 6.) wurde Maria Anna v. Enninger, gb. von Hinsberg an eine Behausung nach Kauf am 7. 5. 1805 um 1000 fl., 200 fl. Schlüsselgeld geschrieben (franzis. Parzellenprot. 1819: Haus CNr. 47 auf der Bauparz. 56, heute Haus CNr. 50)⁴⁹.

Die Grundüberlassung für das dzt. Haus CNr. 51⁵⁰ erfolgte mit Bescheid des Sti. Klosterneuburg vom 27. 11. 1796. 1797 (30. 5.) erhielt Eva Maria Stubenvoll(in), Wirtschaftlerin im Pfarrhof zu Hie., die Anschreibung für das alte Lusthaus im Meierhof samt einem Grundstück im Ausmaß von $94\frac{2}{3}$ Kl² (Länge: $23\frac{1}{6}$ Kl, Breite: 4 Kl) vom Einfahrtstor bis zum Stadelstor (bei letzterem jedoch in einer

⁴⁷ A.W., Gewärbuch V A, a. a. O., Art. 17 ex 1840.

Für dieses einstöckige Haus, Fasholdg. 6, ist aus einer Anzeige des Glasermeisters Josef Brunner, Hietzing (über den bedeutenden Glasmaler und Seilkünstler vgl. Hietzing, Ein Heimatbuch . . . , a. a. O., I, S. 351) 1865 (24. 10.) an die Gem. Hie. die Tatsache der Umwandlung der Gasthauslokalität in eine Wohnung (2 Zi) und eines Gassenladens durch den Baumeister Josef Wenzl ersichtlich.

⁴⁸ Sti.A. Klosterneuburg, Gewärbuch über Meidling, Hietzing H (1803—1820), Art. 380 ex 1804, Art. 1403 ex 1813, Nr. 15/16. Nach Abbruch des Hauses (heute Fasholdgasse 3, Trauttmannsdorffgasse 10) wurde auf Grund der über Stadtrats- und Gem.Ratsbeschuß v. 3. u. 11. 9. 1896 vom MBA. XIII 1896 (15. 9.) erteilten Baukons. ein zweistöckiges Wohn- und Geschäftshaus errichtet (Gassentrakt an der Fasholdgasse und Trauttmannsdorffgasse) nebst zwei Stiegenanbauten (Planw. 1897, 10. 7., Ben.Kons. 1897, 1. 8.). Das Haus erlitt bei den Bombenwürfen am 19. 2. 1945 schweren Schaden (der Hoftrakt an der Ecke Trauttmannsdorffgasse 10 wurde zerstört).

⁴⁹ Gewärbuch über Meidling, Hietzing H (1803—1820), Art. 379 ex 1804, Art. 530 ex 1805.

Für das Haus CNr. 50 (Altgasse 11) bzw. die Gem. Hie. 1886 (1. 10.) die Aufsetzung eines Stockwerkes auf den ebenerd. Gassentrakt (gegen die Meyerhofgasse), nachdem mit k. k. Bürgermeisteramtsdekret v. 11. 9. 1886 die Erhöhung des Rauchfanges für die im Haus befindliche Bäckerei angeordnet worden war; Ben.Kons. 1887 (21. 3.).

⁵⁰ Für das einstöckige Haus CNr. 51 (Altgasse 9) gab die Gem.Vorst. Hie. 1873 (1. 3.) die Baubew. für den Zubau einer ebenerd. Werkstatt und einer darüber befindlichen Kleinwohnung im 1. Stock.

Die Auswirkungen des Türkeneinfalles von 1683 in Hietzing 207

Entfernung von 6 Schuh) nach Kauf um 31 fl., $33\frac{1}{4}$ x zur Erhebung eines untertänigen Wohnhauses. Sie hatte das Grundstück vom Meierhof mit einer Mauer abzusondern und beim Stadel in einer Entfernung von 6—8 Schuh eine Quermauer aufzuführen. 1802 (25. 1.) erhielt nach Kauf mit selbem Datum um 5000 fl., 200 fl. Schlüsselgeld, Johann Michael Müllner, bürgerl. Handelsmann in Wien, mit seiner Frau Katharina die Gewähr für diese Behausung⁵¹.

Das Haus CNr. 52⁵² wurde auf einem vom herrschaftl. Meierhofgarten geteilten Grund in der „Hintern Gasse“ erbaut. Die Anschreibung unter der sub. Nr. 32 für Michael Schiferl, Fleischnackermeister in Hietzing, und dessen Frau Katharina erfolgte 1797, 22. 7. (franzis. Bauparz. Prot. 1819: Nr. 49 auf der Bauparz. 38)⁵³.

Hiemit ist die Besprechung der zum Sti. Klosterneuburg in dem hier in Betracht kommenden Zeitabschnitt untertänigen Häuser abgeschlossen⁵⁴.

⁵¹ Sti.A. Klosterneuburg, Gewährbuch über Meidling u. Hietzing G (1787—1803), Art. 235 ex 1797, Art. 63 ex 1802, Nr. 15/15.

⁵² In der einstöck. Realität CNr. 52 (Altgasse 7) erfolgte mit Baubew. d. Gem.Vorst. Hie. 1873 (4. 10.) ein Umbau des rechten ebenerd. Seitentraktes (nach Abbruch der alten Lokalitäten — Ochsenstall, Schlagbrücke, Pferdestall und Beilbank —, Herstellung eines Pferdestalls, einer Schlagbrücke, Eisgrube und einer Beilbank). Mit Bew. d. Bürgermeisteramtes Hie. 1882 (25. 2.) wurde an Stelle des hölzernen Staketengitters eine Einfriedungsmauer mit einem Ausfahrtstor in der Mitte zum Schutz einer Scheune für Feldfrüchte errichtet.

⁵³ Sti.A. Klosterneuburg, Gewährbuch G, a. a. O., Art. 317 ex 1797.

⁵⁴ An grundbesitzgeschichtlichen Quellenmaterial fanden Verwertung: Sti.A. Klosterneuburg, Dienstbuch über das Amt Meidling u. Hietzing („Grundpuech der khuertz gwörn über Meiriling und Hietzinger amt“)

B, 1592—1637, Nr. 15/5

Dienstbuch C, 1637—1762, Nr. 15/6

D, 1762—1796, Nr. 15/7

Gewährbuch über Meidling und Hietzing („Langgwöhrn über daß amt Meidling und Hietzing“)

C, 1636—1674, Nr. 15/11

Gewährbuch D, 1674—1708, Nr. 15/12

„ E, 1708—1753, Nr. 15/13

„ F, 1755—1786, Nr. 15/14

„ G, 1787—1803, Nr. 15/15

„ H, 1803—1820, Nr. 15/16

Die Fortsetzung der Gewähren finden sich in den Gewährbüchern Klosterneuburg unterhalb 1821 bis 1833, A.W. 20/20—24,

Gewährbuch V A (1834—1841) über Ob. u. Unt. Meidling, Gaudenzdorf (Wilhelmsdorf), Hetzendorf und Hietzing

Nr. 20/104

„ V B (1842—1848)

„ „ „ „ „

Nr. 20/105

„ V C (1848—1861)

„ „ „ „ „

Nr. 20/106

„ V D (1850—1863) über Hietzing

Nr. 20/109

„ VI (1863—1866)

„ „

Nr. 20/110

Gerichtsbücher:

Kaufprotokoll, diesseits:

B, 1661—1688, Nr. 3a/2

C, 1688—1728, Nr. 3a/3

Vertrags- u. Inventarbücher

B, 1646—1711, Nr. 2a/2

„ „ „ diesseits

C, 1712—1749, Nr. 2a/3

Was die zwei zur Herrschaft St. Veit (Bistum Wien) untertänigen, bis 1796 zur Gemeinde St. Veit gehörigen Besitzkomplexe betrifft, so hatten 1649 (25. 9.) „N. Richter und ganze Gemain zu St. Veith an der Wienn“ die Gewährsrenovation empfangen „umb ein öden fleckh bey Hiezing. oberhalb deß großen marckhstain, so das Veitingerische gebieth gegen Hiezing schaidet, zunegst der Geramühl, darauf ietzt ein schenckhauß gebauet würdet, helt in der leng mit seiner hoffmarch sechzechen claffter und acht claffter in der praitten!“ 1694 (10. 7.) erfolgte die Gewährserneuerung für die Gemeinde zu St. Veit für die Zeit vom 25. 9. 1659 bis 25. 9. 1699 „umb einen fleckh grundts bey Hiezing, oberhalb des großen marckhstain ... darauf ietzt ein schenckhauß stehet“. Das Wirthaus (CNr. 29) blieb im Besitz der Gemeinde bis 1794 und wurde bei der Versteigerung am 24. 4. 1794 um 6036 fl. von Karl, Katharina Schakoller erworben, die 1794 (15. 4.) die Anschreibung für eine „Behausung nächst Maria Hiezing sub. Nr. 127 zum ‚schwarzen Hahn‘ genant samt darauf radizirten Gast- und Schanckgerechtigkeit“ samt dem dazugehörigen Garten und den außer dem Haus befindlichen Grund erhielten. Der Namen „Zum schwarzen Hahn“ trug das Gemeinewirthshaus nachweisbar bereits um die Wende des 17. Jh., wie aus zahlreichen Eintragungen in den Matriken der Pfarre Ob. St. Veit erweisbar ist. Die Namengebung dürfte wohl mit dem Brauchtum des Huhnopfers in Ober St. Veit im Zusammenhang stehen⁵⁵.

Als Bestandwirt auf dem Veitinger Wirthshaus bei Hietzing wird in den Taufmatriken 1694 (15. 9.) der Pfarre St. Veit Hans Gall mit seiner Frau Agnes genannt, 1695 (12. 10.) als Gevatterin Margaretha Reinl „bstandtwirthin auf den Veithinger Wirthshäuß“, 1696 (22. 7.) in den Traumatriken Johann Clement als „würth auf den veithingerischen wirthshäuß“; er findet sich in den Taufmatriken der Pfarre St. Veit auch 1697 (17. 3.), 1699 (12. 10.), 1702 (16. 10.) wird dann Jacob Schindte als Wirt „auf dem veithinger gmain wirthshäuß mit seiner Frau Franziska erwähnt (Gevattersleute), ein Hinweis auf sie wird auch beim Tod eines Kindes in den Sterbematriken 1699 (14. 2.) gegeben. 1706—1722 finden sich dann Beleg für Matthias Wallner als Bestandwirt auf dem Veitinger Wirthshaus und seine Frau Maria Ursula (Taufmatr. 1706, 12. 11., 1707, 13. 2., 24. 10., 1709, 12. 2.; „gmeinwirth undt Stainbrecher“, 1710, 9. 3., „gmainwirth bey dem schwarzen hann bey Maria Hiezing“, 1711, 27. 3., 1712, 20. 10., „gmein wirth auf dem veitingerischen wirthshäuß beym schwarzen hann“, 1715, 15. 4., 1716, 13. 11., 1718, 5. 1., 1720, 10. 9., 1722, 11. 12., 1727, 16. 3., 14. 11. Diese Nennungen standen größten-

Testamentenbücher diesseits

G, 1669—1684, Nr. 1a/7

H, 1683—1714, Nr. 1a/8

A.W. Dienstbuch über Hietzing

E, 1797—1880, Nr. 20/29a, b, c

Ansiedlungsbuch A, 1792, Nr. 20/147.

⁵⁵ G. Gugitz, Das Huhnopfer in Ober St. Veit und der hl. Veit, U. H. 1933, S. 240.

teils im Zusammenhang mit der Funktion als Paten und eine Nennung findet sich in den Ehematriken 1714 (12. 11.) als Trauzeuge. [Bezüglich der Pestfälle in dieser Realität finden sich die näheren Angaben bei St. Veit]⁵⁶. Als zweiten untertänigen Besitz besaß das Bistum Wien als Grundherrschaft von St. Veit die Geramühle (CNr. 33)⁵⁷. Diese Mühle „in Gern auf der Wienn zu negst ober

⁵⁶ An Stelle des großen viereckigen Parterregebäudes des Einkehrgasthofes mit seinem Kastanienbaumbestand vor dem Haus, in dessen Nähe über das offene Gerinne des Lainzer Baches zwei Brücken führten, steht heute der Hotelneubau des „Ottakringer Bräu“, der nach Abbruch der alten Baulichkeiten auf Grund der über Stadtratsbeschluß am 26. 11. 1901 von dem MBA. XIII erteilten Baubew. 1901 (23. 12.) aufgeführt wurde (zweistöckiger Gassentrakt gegen den Platz und ebenerdiger halbkreisförmiger Saalbau); Planw. 1902 (21. 8.), Ben.Kons. 1903 (23. 3.).

Die Realität CNr. 29 gelangte durch Kauf 1898 (2. 7.) in das Eigentum von Moriz Edler von Kuffner ($\frac{1}{4}$), Carl Kuffner ($\frac{1}{8}$), Wilhelm K. ($\frac{1}{8}$) und Julius Frankl ($\frac{1}{2}$), die mit Präs.Dat. 1898 (3. 7.) des Bez.Ger. Hietzing die grundbücherl. Anschreibung erhielten. Mit Kaufvertrag 1900 (21. 7.) gelangte dann der $\frac{1}{2}$ Anteil Anteil Fr. an Moriz Edler v. Kuffner ($\frac{1}{4}$), Carl Kuffner ($\frac{1}{8}$) und Wilhelm K. ($\frac{1}{8}$) grundbücherl. Anschreibung mit Präs.Dat. 1900 (25. 7.). Auf Grund der Bestätigung des königl. ung. Ministeriums am Allerhöchsten Hoflager vom 20. 6. 1899 wurde mit Präs.Dat. vom 23. 9. 1900 das durch die Erhebung des Carl Kuffner in den Adelsstand demselben zukommende Prädikat „de Diószegh“ bei der Einantwortung Postzahl 6_b, 7_b angemerkt; auf Grund der Bestätigung des königl. ung. Ministeriums um die Person Seiner Majestät vom 21. 8. 1905 wurde der dem Carl Kuffner de Diószegh durch Erhebung in den Freiherrnstand zukommende Name Carl Freiherr K. de Diószegh angemerkt (Präs.Dat. 8. 9. 1905). Auf Grund des Kaufvertrages vom 13. 9. 1932 und der Vollmachten vom 20. 5., 4. 8., 19. 8. 1932 erfolgte die Einverleibung für die Aktiengesellschaft Ignaz und Jakob Kuffner für die Brauerei, Spiritus- und Preßhefefabrikation Ottakring-Döbling (Präs.Dat. 11. 1. 1933).

Mit Kaufvertrag v. 17. 2. 1904 und der Volljährigkeitserklärung vom 20. 5. 1903 gelangte auch das Haus CNr. 30 (Auhofstraße 5) in das Eigentum von Moriz Edl. v. Kuffner ($\frac{1}{2}$), Wilhelm K. ($\frac{1}{4}$) und Carl K. de Diószegh ($\frac{1}{4}$); die grundbücherl. Einantwortung erfolgte mit Präs.Dat. 1904 (18. 2.). Die Häuser CNr. 29 und 30 bilden seither eine Besitzeinheit.

Das Haus CNr. 30 wurde erst 1794 auf einem von der Gem. St. Veit erworbenen Grund errichtet. Die erste Anschreibung liegt für 1794 (6. 12.) vor u. zw. für Josef, Katharina Kugler um 60 Kl² öden Grund zu Hietzing „neben der alten Straßen und Herrn Grafen von Thürheim als worauf sie ein Haus zu erbauen die grundobrichkeitliche Bewilligung erhalten haben“, u. zw. nach Kauf von der Gem. St. Veit a. d. Wien um 5 fl (A.W. Übergabs-Dienstbuch A, Dienstbuch 1796, Gewähren 1762—96, Sätze 1762—96, über Häuser u. Gründe zu Hietzing, Meidling und Nußdorf des Erzbistums Wien (seit 1796 Stift Klosterneuburg), fol. 13, 40, Nr. 20/98.) Nach vollständigem Abbruch dieses Hauses erfolgte mit Baubeh. der Gem.Vorst. Hie. 1871 (12. 2.) ein einstöckiger Neubau (Wohn- und Stallgebäude); Ben.Kons. 24. 7. 1871.

⁵⁷ Für diese Mühle kann als frühester Gewährsnachweis die Anschreibung vom 8. 5. 1416 für Hanns von Chaternbürcckch und Elena um eine „mül gelegen zv Hyeczing am gerenn“ nach Kauf von Anna, Witwe nach Jacob von Wagram und ihrem Sohn Hans um 153 Pfd. Wiener Pfennig verwiesen werden, A.W. Dienst- und Gewährbuch der Dompropstei Wien 1408 bis 1447 (Dienste ab 1418, Gewähren ab 1407, fol. 81', bzw. 34

Hiezinnig mit dero zugehörnung alß einer wißmath, einen weingarten, einen paumbgarten und einen ackher darzwischen sie gelegen“, war 1665 (27. 6.) nach Kauf am 20. 5. um 3500 fl. einschließlich einer bei der Mühle gelegenen Wiese an Hans Wibmer, Meister des Mühlhandwerks und seine Frau Margaretha geschrieben worden. Die Mühle hatte neben 10 ßPfg. zu Michaeli auch 2 Pfd. ewiges Burgrecht zu leisten (letzteres in den Gewähren nachweisbar bis 1789). Nach dem Tod der Eheleute W. fiel die Verlassenschaft auf ihre Kinder und Erben. Mit beim Hofmeisteramt des Bistums Wien getroffenen Vergleich vom 8. 7. 1685 wurde die Verlassenschaft dahin abgewandelt, „das nach abzug der zwey minderjährigen praelegaten per 300 fl. und herrn Gerúets auff das mühlgebew außgelegten 563 fl., und in deme der Johann Wibmer im türkhen rumell verlohren: folgents deßen portion denen vier übrigen zuegethailt worden, iedwedern pro sua quarte 909 fl. 15 x bey der mühl gebühre ...“. Frau Regina Gervet, eine geb. Wibmer(in) löste zu ihrer Erbforderung von 909 fl. 15 x auch die Anteile ihrer Schwester Frau Maria Geittner(in) und ihres Bruders Leopold Wibmer, Profeß im Stifte Klosterneuburg lt. einer beim Grundbuch vorgelegten Originalaufsandung ein und erbat für ihren Eheherrn die Anschreibung zu gleichen Teilen. Diese erfolgte 1686 (28. 3.) für Antonius Gervet, bürgerl. Handelsmann in Wien und seine Frau Regina „iedoch des noch unvogtbahren erbens annoch darauff zu fordern habenden 909 fl. 15 x allerdings unpraeiudicirlich“ (Besitzausmaß gleich dem von 1665). 1692 (29. 3.) erfolgte die Gewährserteilung für die „Mühl in Gern“ (Flurname Gern gleichbedeutend mit einem spitzwinkeligen keilförmigen Grundstück) für Georg Sigmund von Seewiß, Registrator der kaiserl. Hofkammer in Wien und seine Frau Regina Anna Elisabeth nach Kauf am 28. 2. 1692 samt Wiese und anderen Überländgrundstücken um 7700 fl., 300 fl. Lkf. Bezahlt wurde bis auf den Betrag von 1454 fl. 48 x die gesamte Kaufsumme. Diese Summe war Lorenz Wibmer, Handelsdiener und seinem 1683 in Verlust geratenen Bruder Johann als Erbanteil zuständig und hatte auf der Mühle gegen 5% Verzinsung zwei Jahre lang liegen zu bleiben und die fälligen Interessen halbjährig bezahlt zu werden, u. zw. infolge des ungewissen Schicksals des Johann W. und der Ungewißheit, ob Lorenz W. „sein majorenni erraicht habe“. Da aber Gervet bezeugte, daß die anderen Miterben (Leopold Georg W., Regina W., verh. Gervet und Maria W.) mit ihren Erbansprüchen abgefertigt wurden und er auch den Erbteil des in Verlust geratenen Johann W. erhalten habe, da lt. Test. des Vaters Johann W. vom 18. 8. 1684 bis zur Rückkehr des Bruders

im Dienstbuch, Nr. 5/1). Von den nachfolgenden Gewährnehmern sei hier noch verwiesen auf die Anschreibung 1512 (5. 9.) für Marx Treizsawwein von Erentreiz, kaiserl. Sekretarius für die Mühle „am gern der Egker genannt“, A.W. Gewährbuch des Bistums Wien G 1491—1535, fol. 109, Nr. 5/15. Über die Persönlichkeit des Inhabers vgl. die Abhandlungen von D. Schönherr: Ueber Marx Treytz-Saurwein, Geheimschreiber Kaiser Maximilian I., dessen Heimath und Familie, Arch. f. ö. G., Bd. 48 (1872), S. 374.

Die Auswirkungen des Türkeneinfalles von 1683 in Hietzing 211

auch sein Anteil den Geschwistern zugewiesen worden war, wurde ihm der auf den Besitz versicherte Erbteil des Johann W. mit 727 fl. 24 x noch zwei Jahre belassen; bei einer Erlegung durch den Käufer Seewiß hatte er den Betrag zu beheben (das Besitzausmaß war das gleiche wie in früheren Zeiten). Die Mühle war in Pacht vergeben.

Als **B e s t a n d i n h a b e r** („bestandt müllner“) findet sich in den Taufmatriken der Pfarre St. Veit 1690 (21. 2.) der Meister Thomas Höffer „auff faist mill“ mit seiner Frau Margaret. 1690 (21. 2.), 1692 (29. 6., 1. 9.), 1693 (25. 1.), 1694 (22. 11.) wird dann Hans Höniger (Heninger) mit seiner Frau Katharina in den Taufmatriken genannt. 1704 (18. 8.) und 1713 (5. 11.) (Traumatriken) erscheint dann Sebastian Frisch mit seiner Frau Ursula als Bestandmüller auf der sogenannten Faistmühle und 1720 (1. 5.) in den Taufmatriken Andreas Aichinger als Bestandmüller der Faistmühle mit seiner Frau Maria Anna. Als Meier auf der Faistmühle wird 1696 (29. 7.) Hans Plaiß mit seiner Frau Anna Maria erwähnt. Plaiß, geb. „Unbeding negst Augspurg“, hatte 1695 (24. 8.) Anna Maria Gräf(in), geb. „Grienbach, Schwaben“, geehlicht, die ebenfalls in der Faistmühle bedienstet war (Gevatterleute Matthias, Anna Maria Heichl, Kutscher, Wien). [Über die Pestfälle bei dieser Realität finden sich die Angaben bei der Gem. St. Veit]. Besitzer der Mühle wurde später der Pfarrer von Penzing Maximilian von Horneckh (Hornikh); die Art des Anfalles und das genaue Zeitdatum kann infolge Fehlens des zuständigen Gewährbuches nicht ermittelt werden. Als dieser wegen geleisteter Kautio unerwartet in Schulden geriet, wurde sein Vermögen der Ordnung gemäß geschätzt, exekutiert und lizitiert und die Mühle durch Versteigerung mit Erl. d. n.ö. Reg. vom 1. 9. 1739 und 9. 5. 1740 Frl. Barbara Trautmanin als erster Satzinhaberin zugesprochen und auch eingeweiht. Von ihr kaufte die Mühle samt Zugehör und Überländgrundstücken um einen vereinbarten Kaufbetrag von 10.000 fl., 100 spez. Duk. Lkf., Franz von Churveld, kaiserl. Niederlagsverwandter in Wien, der 1740 (21. 7.) mit seiner Frau Theresia die Anschreibung erhielt [Mühle im Gern mit Zugehör (eine gr. Wiesmahd, 1 Wgt., 1 Baumgarten und ein Acker) und Überländgründen (1 Wiese bei der Mühl-Wißmath und Wgt. gegen St. Veit an gelegen“, 2 Joch Äcker in „Veitinger Velt auf den Lainzerbach stoßend“, 2 halbe Hanauer bei St. Veit „so thails holz und thails wisen ist“)]. Nach dem Tod der Theresia von Churveld, geb. von Longon fiel ihre Hälfte lt. „Schätzungs Halbscheid“ per 4156 fl. 30 x und des am 4. 3. 1762 „abgeschöpfften Erbs Verlasses“ an die Tochter Theresia von Schmerling und ihren Bruder Josef von Churfeld, k.k. Obrist und Generaladjutant als Univ.Erben zu gleichen Teilen, während die andere Hälfte ihrem Vater Franz von Churfeld verblieb. Nach dem Ableben Josef v. Ch. wurde seine Schwester mit Test. 23. 4. 1763 für seinen Anteil Univ. Erbe, 1764 (30. 8.) Anschreibung an die Geramühle für Frau Theresia v. Schmerling, geb. v. Thierling zur Hälfte (Mühle samt Garten und 6 Tagwerk anstoßenden Wiesen, 18 Tagwerk Wiesen „herüber des Baches gelegen

und mit der Neuen Strassen durchschnitten“ per 270 (Schätzungshalbscheid), 2 Joch Überländacker „vom Gwaltenbach“ 22 fl., $\frac{1}{2}$ Hanauer (2 Tagwerk Wiesen, 2 Joch Wald), per 65 fl., und ein halber Hanauer im selben Ausmaß per 75 fl.). 1770 (15. 5.) erfolgte die Anschreibung an die Gera- oder Faistmühl für Cornelius Freih. von Neny, k.k. Hofrat und geh. Kabinettssekretarius und seine Frau Maria Elisabeth, Edle von Lebzelter, mit dem „hiebey befindlichen Seydenfillatory“⁵⁸, worein über zur neuen Strasse $2\frac{1}{2}$ Tagwerk abgegeben und aus dem k.k. Aerario baar vergütet“ und den noch vorhandenen $15\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, 6 Tgwerk Wiesen (vorhin Acker und Wgt.) und 1 Tgwerk Zier- und Obstgärten. Der Überlandbesitz umfaßte eine Wiese „so vorhin nächst am Mühlgraben Weingart und Anhapp gewesen“, 2 Joch Acker jetzt Wiesen „am Gwaltenbach“, 2 halbe Hanauer zu je 2 Joch Wald und 2 Tgwerk Wiesen. Neny hatte durch Kauf am 30. 4. 1769 von Franz v. Ch. und Theresia v. Schm. diesen Besitz um 16500 fl. und 200 Duk. Lkf. erworben und zur Bedeckung der auf der von Churfeld Hälfte haftenden Satz- und Schuldposten zu Handen des Hofkammerrates von Meyer als Direktor der k.k. Herrschaft St. Veith bar depositiert. 1773 (4. 5.) erhielt Cornelius Freih. v. Neny die alleinige Gewähr, 1776 (1. 3.) erfolgte die Anschreibung für Leopold Graf von Kollowrat, k.k. Hofkammer und Ministerialbanco Deputationspräsident und seine Frau Maria Theresia geb. Khevenhiller nach Kauf vom 17. 2. 1776 um 20.000 fl. (nach Abzug eines Betrages von 1292 fl. für die in andere Grundbücher dienstbare Grundstücke ergab sich ein Betrag von 18.708 fl.); zu dem bisherigen Besitzausmaß war in der Kaufsumme auch ein Fleckl „Spizwiesen“ einbezogen, die vorher zum Gemeindewirtshaus beim „Schwarzen Hahn“ gehörte, nunmehr aber durch den nach St. Veit „neu gemachten Kayserweg“ durchschnitten wurde. 1778 (14. 7.) erfolgte die Anschreibung an die Gera- oder Faistmühl nebst dem Seidenfilatorium für Frau Elisabeth, Gemahlin des k.k. Feldmarschalls Grafen Franz Ludwig von Thürheimb, gb. von Pogatschneck, nach Kauf um 20.000 fl. Nach Abzug der Möbel um 4000 fl. und in andere Grundbücher dienstbare Gründe (1292 fl.) ergab sich ein Betrag von 14.708 fl. 1789 (30. 9.) Anschreibung für Frau Dominika Gräfin von Thierheim, gb. Freiin von Hagen, an die Faistmühle und das Filatorium samt 24 Tgwerk Wiesen (18 Tagwerk um die Mühle an der alten Straße und dem Mühlbach, 6 Tagwerk im Veitinger Feld), 1 Tagwerk Zier- und Obstgarten, den Überländgründen ($\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese im Veitinger Feld, 2 Joch Acker, 1 Fleck Wiese) nach Kauf um 14.800 fl. von Norbert Graf von Thierheim.

⁵⁸ Über das mit Wasserkraft (Feldmühlbach) betriebene Seidenfilatorium (Filatur = Abhaspeln und Zwirnen der gewonnenen Seide) zu Hietzing finden sich die näheren Angaben bei A. Schachinger, Die Entwicklung der Maulbeerbaum- und Seidenkultur in Wien und Nieder Österreich bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts, Jh. f. Lk. v. N.Ö., XXVII (1938), S. 153. Fortsetzung dieser Abhandlung im Jahrbuch XXVIII, S. 207–271. Ein Plan über die zur Faistmühle (4 Gänge) gehörigen Gebäude liegt im Stadtarchiv Wien auf (Nr. 23, I/1).

1793 (27. 8.) Gewähr für Josef Wenzel Graf von Thierheim, k.k. Kämmerer als Erbgut nach dem Tod der Dominika v. T. um den Schätzungswert von 14.800 fl. 1796 (11. 4.) erhielten dann Johann, Anna Maria Langl die Anschreibung für die sog. Faistmühle mit 24 Tgwerk Wiesen „weniger denen, welche nach dem errichteten Plan beeden Herrschaftshäusern zugetheilt worden sind“ und den Überländgründen ($\frac{1}{2}$ Tgwerk Wiesen, 2 Joch Acker im Veitingerfeld) nach Kauf am 8. 4. 1796 um 18.000 fl. einschl. der zu anderen Herrschaften dienstbaren Überländgründe. 1796 war nämlich eine Besitzteilung der Mühlrealität erfolgt⁵⁹. Es wurde in diesem Jahr das große Herrschaftshaus samt Gartengebäude mit zugehörigem Tagwerk Zier- und Kuchlgarten und zugeteilten 4 Tagwerk Wiesenflecken vor dem Schloß abgetrennt und durch Kauf am 8. 4. 1796 um 8950 fl. von Josef Wenzel Graf von Thierheim an Alexander von Brevillier überlassen; die Anschreibung erfolgte 1796, 11. 4. (Nr. des Hauses in der franzisz. Katastralaufnahme 1819: 29, Bauparz. 33—35, heutige CNr. 32)⁶⁰. Das kleine Herrschafts-

⁵⁹ Eine Abbildung der ehemaligen Faistmühle (Lainzerstr. 12) findet sich in Hietzing, Ein Heimatbuch des XIII. Wiener Gemeindebezirkes, I (1925), S. 339. Dasselbst auch ein Hinweis auf die 14 Mühlsteine, die als Pflastersteine in den Boden eingelassen sind. Bemerkte sei, daß 1713 (5. 11.) in St. Veit die in der Faistmühle bedienstete Witwe Eva Staininger (nach Andreas, Wien-Kagran) den Wi. Lorenz Weitgun, Roßknecht beim Bestandmüller Sebastian Frisch auf der Faistmühle ehelichte.

Die Mühle führt im Katastralplan 1819 die Nr. 30, Bauparz. 36. Für das außerhalb der Straßenbahnlinie stehende, die heutige Kirchmeyer-gasse quer sperrende Mühlgebäude kann auf eine Eingabe des Besitzers Johann Petter (Eigentümer durch Kauf v. 11. 4. 1874) an das Bürgermeisteramt Hietzing 1883 (16. 10.) verwiesen werden, in der sein Einverständnis zum Auftrag der Gemeinde vom 10. 10. bezügl. der Demolierung des zur Realität CNr. 33 gehörigen Wirtschaftsgebäudes gegeben wird. Gleichzeitig wird jedoch die Absicht des Besitzers kundgetan, mit der aufgetragenen Demolierung die Rekonstruktion des schadhaften Mühlgebäudes und überhaupt die baul. Instandsetzung des Wirtschaftsgebäudes nach dem eingereichten Plan durchzuführen und daher um die erforderliche Baubew. ersucht. Das eingereichte Baugesuch wurde jedoch laut eines vom Bürgermeisteramt Hietzing aufgenommenen Protokolls vom 18. 10. 1883 wieder zurückgezogen.

⁶⁰ Das Haus CNr. 32, genannt „Neue Welt“ wurde auf Grund des Dissolutionsvertrages vom 23. 4. 1874 Eigentum von Karl Schwender, Restaurateur in Rudolfsheim, und Moses Reich (je zur Hälfte); grundbücherl. Einverleibung mit Präs.Dat. 1874 (26. 4.). Auf Grund des Kaufvertrages 3./5. April 1883 und der Einantwortungsurkunde des Bez.Ger. Sechshaus vom 21. 12. 1882 erfolgte der Übergang des Besitzes an die Böhmisches Bodenkreditanstalt in Prag (grundbücherl. Anschreibung mit Präs.Dat. v. 9. 4. 1883). Mit Präs.Dat. v. 21. 4. 1887 erfolgten im Grundbuch Hie., E.Z. 29 folgende Eintragungen:

Löschung des demolierten Hauses CNr. 32 auf Grund des Dekretes vom 17. 1. 1884 und der Bestätigung D, Zuschreibung der Parzellen 238 (Bauarea), 241 (BauA.), 242 (Garten) zur Parz. 240 (Garten) und Teilung dieser Parz. 240 in die Subparz. 240/29—49.

Auf den als Baustellen ausgegebenen Gründen wurden folgende Neubauten errichtet: Haus CNr. 240 (einstöck., Gem. U. St. Veit, Hietzinger Hauptstr. 47, Grundbucheinlage Hietzing 317, U. St. Veit, E.Z. 385). Haus CNr. 336 (einst., Hietzing, Kopfgasse 3, E.Z. Hietzing

haus, „so vormahls ein filatorium war“, wurde samt einem zugeheilten Gärtl nächst der Feistmühle ebenfalls von der Mühlenrealität getrennt und gelangte durch Kauf 1796 (14. 3.) um 9050 fl. an Josef Wenzel von Thürheim; 1796 (26. 4.) Anschreibung für Caroline Henrica Gräfin von Clary-Aldringen, geb. Freiin von der Osten (Haus Nr. im franz. Bauparz.Prot. 1819: 31, Bauparz. 37, heutige CNr. 34)⁶¹.

Damit ist die Besprechung des untertänigen Hausbesitzes der Herrschaft St. Veit (Bistum Wien) im 17. Jh. zu Ende gebracht⁶².

325). Haus CNr. 341 (einst., Hietzing, Kirchmeyergasse 5, E.Z. Hietzing 327). Haus CNr. 344 (ebenerd., Hietzing, Lainzerstr. 2, genannt zur Wahrung der Tradition „Neue Welt“, E.Z. Hietzing 328). Haus CNr. 345 (ebenerd., Hietzing, Kopfgasse 5, E.Z. Hietznig 324). Haus CNr. 360 (einst., Hietzing, Kopfgasse 8, E.Z. Hietzing 321, 322). Über das Vergnügungsetablissemment mit einem Sommertheater „Neue Welt“, vgl. Hietzing, Ein Heimatbuch des XIII. Wiener Gemeindebez. . . ., I (1925), S. 337 f, 377.

⁶¹ A.W. Übergabsdienstbuch, a. a. O., Nr. 20/98, fol. 41—43.

Für das Haus CNr. 34 (Lainzerstr. 12—14) erliegt in den Bauakten frühestens ein Ansuchen des Hausinhabers Hahn an den Gemeindevorstand Hietzing bezügl. Adaptierungsvornahme im vorderen, am Lainzerbach isoliert gelegenen kleinen Häuschen und im großen Haus.

Das Haus CNr. 34 (Lainzerstr. 14) wird bei J. Wolfgang Salzberg, Häuserkataster der Bundeshauptstadt Wien VI. (1928) als ein im Jahre 1872 (!) aufgeführter dreistöckiger Neubau ausgewiesen, in der Hietzinger Heimatkunde . . ., I, S. 339, wird dieses Haus als ein fast vierstöckiges Gassengebäude mit einem von vier dorischen Säulen getragenen schmiedeeisernen Balkon und einem hohen Walmdach mit Mansardenfenstern charakterisiert.

Die zum Hause CNr. 34 gehörigen Parzellen (Bau A. 247, 245, Gartenparz. 246/1, 635/1, 266/2) erfuhren folgende Veränderungen. Mit Präs.Dat. 1892 (27. 2.) wurde grundbücherl. die Teilung der Parz. 245 in die Subparz. 245/1, 2, der Gartenparz. 246 in 246/1, 2, angemerkt. Die Parz. 245/2, 246/2, 247 wurden von der E.Z. 31 (Haus CNr. 34) auf E.Z. 374 übertragen (Baustelle 3). 1895 wurde die Parz. 246/1 geteilt in die Subparz. 246/1, 246/3 und die Parz. 246/3, 266/2 grundbücherl. von der E.Z. 31 abgeschrieben und auf die E.Z. 376 übertragen; hier wurde 1911 die Erbauung des 2stöck. Hauses CNr. 396 (Lainzerstr. 16) auf der Gartenparz. 246/7 (Baustelle 2) angemerkt.

⁶² Die Belege für den Besitz der Herrschaft St. Veit (Bistum Wien) in Hietzing erliegen im Stadtarchiv Wien.

Dienstbuch des Bistums Wien 1568—1617, Nr. 5/3

„ „ „ „ 1674 (Dienste bis 1700), Nr. 5/4

„ „ „ „ 1701—1761, Nr. 5/5a, b

„ (Urbarium des Erzbistums Wien) über die Herrschaft Sankt Veit a. W. 1761—1846, Nr. 5/6

Übergabsdienstbuch 1796 (Bistum Wien an Stift Klosterneuburg) Nr. 20/98

Gewährbuch K (1588—1642), Nr. 5/18

L (1642—1697), Nr. 5/19

M (fehlt)

N (1722—1755), Nr. 5/20

O (1716—1762), Nr. 5/21

P (1763—1793), Nr. 5/22

Q (1794—1806), Nr. 5/23

Der Besitz der erzbischöflichen Herrschaft St. Veit in Hietzing fiel 1796 (30. 4.) an das Stift Klosterneuburg [Sti.A. Klosterneuburg, 2. Rapula-

Nach den alten topographischen Bezeichnungen standen die Häuser CNr. 1—3 im 18. Jh. „auf dem Platz bey der Kirche“ (ab 1829^{62a}: „Am Platz“), CNr. 35, 40 „in der vordern Gassen“ (1829: Hauptstr., ab 1894: Hietzinger Hauptstr.; CNr. 40 1829: „Am Platz“), die Häuser CNr. 41—48, 54 „in der hintern Gassen“ (ab 1829: Altgasse). Der Standort der Faistmühle (CNr. 33) führte bereits 1829 den Namen Lainzerstraße, das Gasthaus „zum schwarzen Hahn“ (CNr. 29) lag 1829 „an der St. Veiter Hauptstraße“ (heute Auhofgasse). Die CNr. der Häuser des Dorfes wurden mit Ausnahme der Häuser CNr. 1—3 im Jahre 1810 (1811) und 1823 (1824) geändert.

Für den Bestand eines Halter- (Viehhirten-)hauses ließen sich für das 17. Jh. keine Angaben finden. Als früheste Gewährsanschreibung für das bereits in der Josefinischen Fassion 1788 geführte Halterhaus für die Gemeinde durch den Dorfrichter Adam Schrankl steht erst die vom 21. 3. 1803 „Gemeinhalterhaus daselbst sub Nr. 12 in der Vordern Gasse“ zur Verfügung, nachdem die Gemeinde solches „bisher unbegwährt und unverdient besessen“⁶³. Es wurde 1803 abgebrochen⁶⁴. 1803 (21. 3.) erhielten Friedrich Ernst Graf von Marschall und seine Frau Elisabeth, gb. Freiin von Reischach die Gewähr für einen Grund zu Hietzing in der Vordern Gasse (60 Kl², 5 Schuh), „worauf vormahls das Gemeinhalterhaus gestanden ist“, nach Kauf am 17. 3. 1803 um 900 fl. unter der Bedingung, „daß das Materiale vom Halterhause der Gemeinde verbleiben, diese aber auf ihre eigenen Unkosten nicht nur solches gänzlich abrechen, sondern auch den ganzen Grund nach Verkauf Vier Wochen von aller Schutt, Mist, und Unrath völlig räumen, und säubern solle...“⁶⁵. Der Grund wurde den Eheleuten M. als Hofmarch zu ihrer Behausung CNr. 177 (alt 52), die 1795 erbaut worden war, gegeben⁶⁶.

Die Gemeinde erbaute ein neues Halterhaus samt Wächterwohnung und Arrest auf einem über mündliches Ansuchen überlassenen Stück herrschaftlichen Freigrund an der Wien. 1804 (24. 9.)

tur, fol. 122/48, A.W. Übergabsdienstbuch (Instrumentenbuch) 1796, Nr. 20/98].

^{62a} Ant. Ziegler — Carl Graf Vasquez, Wiens nächste Umgebungen, An den Linien. 7. Heft, 1829.

⁶³ Sti.A. Klosterneuburg, Gewärbuch über Meidling und Hietzing G (1787—1803), Art. 269 ex 1803.

⁶⁴ A.W. Dienstbuch E über Hietzing (1797—1880), Nr. 20/99 a, fol. 29.

⁶⁵ Sti.A. Klosterneuburg, Gewärbuch G, a. a. O., Art. 270 ex 1803.

⁶⁶ Für das Haus CNr. 177 erhielten 1795 (3. 6.) Simon Rath, k.k. Zimmerputzer in Schönbrunn und Elisabeth, seine Ehefrau, die Anschreibung um eine im Bau begriffene Behausung zu Hietzing an der Lainzerstraße hinter der Behausung des Josef Rath liegend, mit der Nr. 52 bezeichnet. Die Baubew. für die Errichtung auf grundherrlichem Freigrund war mit 21. 1. 1795 erteilt worden (Gewärbuch G, a. a. O., Art. 204 ex 1795). Das Haus CNr. 177 mit einem einstöck. Vordergebäude in der Lainzerstraße 7 und einem ebenerd. Trakt an der Altgasse 25 wurde im Verfallstadium 1948 abgebrochen.

erhielt sie durch den dermaligen Ortsrichter H. Adam Schrankl die Anschreibung „um ein Stück herrschaftlichen Freygrundes des an der Wien hinter des H. Franz Schramel Hausgarten E Fol 51 neben des H. Liborius Placher Garten E Fol 84 und an dem Waidgrund liegend ... zu Erbauung eines Halterhauses Wächters-Wohnung, und Arrestes eigenthumlich ...“⁶⁷. Dieses Halterhaus sub Nr. 23 (im franzisiz. Parz.Prot. 1819, Nr. 21 auf der Bauparz. 9) verlor seine Funktion bereits 1829. 1833 (16. 2.) erhielt nämlich Carl Tapp, Edler von Tappenburg, mit stiftl. Bew. v. 8. 1. 1833 die Anschreibung an das auf „den sogenannten Blaich zu Hietzing (heute Jodlgasse) liegende vormahlige Halterhaus sub nr. 23 samt Hofraum“ nach Kauf lt. Lizitationsprotokoll vom 30. 7. 1829 und Aufsandung vom 15. 12. 1832 um das Höchstanbot von 605 fl. CM.⁶⁸.

Ein Schulgebäude erhielt Hietzing erst 1789, wobei die Kosten der Errichtung vom Chorherrnstift Klosterneuburg getragen wurden⁶⁹. 1831 (5. 5.) erhielten Anton Fuhrmann und Frau Anna Forster die Anschreibung für das mit hoher Bewilligung erkaufte „vormahlige Schulhaus Nr. 11 samt Gärtchen“ und zwar nach Abrechnung der an die Domayr'schen Gatten gekommenen 56 Kl² und 2³/₄ Schuh und mit Zuschreibung der von denselben erhaltenen 32 Kl² 2²/₃ Schuh, nach dem eingelegten Plane zusammen 287 Kl² 3¹/₁₂ Schuh enthaltend, sohin „mit Ausschluß des unbegwährten Einganges für die k.k. Garten Direction per 7 Kl² 5⁵/₁₂ Schuh und des unbegwährten Kanals oder Wasserlaufes per 20 Kl²“ nach Kauf vom Stifte Klosterneuburg lt. Lizitationsprot. v. 20. 3. 1828 (Liz.Ausschlag genehmigt mit Reg.Dekr. v. 21. 7. 1828 um 5.640 fl. CM (einschließl. 100 fl. CM für den eingetauschten Grund)⁷⁰. Dieses Haus führt im franzisiz.

⁶⁷ Sti.A. Klosterneuburg, Gewährbuch G, a. a. O., Art. 916 ex 1803.

⁶⁸ A.W., Gewährbuch Klosterneuburg unterhalb 1831—1833, Art. 131 ex 1833, Nr. 20/23.

Carl von Tappenburg hatte 1828 (11. 12.) auch die Anschreibung für ein Stück Grund in der Nähe der im Ausmaß von 120 Kl., der aus dem Gemeindegrunde von 682 Kl., 3 Schuh Fläche getrennt worden war, nach Kauf bei der öffentlichen Feilbietung mit stiftl. Bew. v. 8. 1. 1833 und der herrschaftlichen Genehmigung vom 2. 8. 1828 um das Meistbot von 243 fl 27 x CM. erhalten. Auf diesem Grunde wurde mit allerhöchster Entschließung vom 14. 9. 1828 das Haus CNr. 181 erbaut. (A.W., Gewährbuch Klosterneuburg unterhalb 1828—1831, Art. 1877 ex 1828, Nr. 20/22, Dienstbuch E, 1797—1880, ad fol. 80, Nr. 20/99 a). Zwischen den Häusern CNr. 23 und 181 bestand somit seit 1829 eine Besitzeinheit.

Die Häuser CNr. 23 und 181 wurden mit Bescheid des MBA. XIII 1901 (28. 12.) unnummeriert, wobei das Haus CNr. 23 die ONr. 27 (alt 19), das Haus CNr. 181 die ONr. 29 (früher 19 a) in der Eduard Kleingasse erhielt.

⁶⁹ T. N.Ö., IV. Bd., S. 251; Hietzing, Ein Heimatbuch des XIII. Wiener Gemeindebezirkes, a. a. O., II (1932), S. 133.

⁷⁰ A.W., Gewährbuch Klosterneuburg unterhalb 1828—1831, Art. 353/54 ex 1831, Nr. 20/22.

Das Haus CNr. 11 (1819, CNr. 9) wurde beim Bau des Parkhotels Schönbrunn (heute CNr. 10, Hietzinger Hauptstraße 10—14) mit den Häusern CNr. 9 und 10 abgebrochen.

Das Haus CNr. 9 war ein Neubau aus dem Jahre 1786. In diesem

Bauparz. Prot. 1819 als herrschaftl. Schulhaus die Nummer 9 auf der Bauparz. 18, die erste Hausnummer war 39. Als neues Schulhaus erstand neben dem Meierhofgebäude (CNr. 48) das Haus mit der CNr. 179 (1829 gelegen in der „Meyerhofgasse“, heute Fasholdgasse 8) und diente dem Unterricht bis 1866⁷¹. An seine Stelle trat die heutige Schule CNr. 2 (siehe früher).

Die Hietzinger Wallfahrtskirche zu Mariä Geburt, für die samt dem angeschlossenen Stiftsgebäude für 1662 eine Abbildung aus der Hand des Klosterneuburger Chorherrn Ernest Sauer vorliegt⁷², war einige Monate nach Abzug des Feindes soweit wieder hergestellt, daß am 8. 5. 1684 die feierliche Übertragung des Gnadenbildes durch den Chorherrn Kaspar Klueg und den Laienbruder Ludwig Tagmann von Klosterneuburg aus, wohin es durch den Stiftsdechanten Christoph Matthäi aus Wittingau zurückgebracht und auf den Frühaltar der Klosterneuburger Stiftskirche ausgesetzt worden war, erfolgen konnte⁷³. Für 1686 (1. 5.) liegt ein Originalkontrakt zwischen dem n.ö. Waldamt und Propst Sebastian Mayer „wegen zu dero gebewen und kürchen nacher Hiezing und Heiligen Statt lieferndten Kalch“ vor. Das Waldamt erhielt für 30 Muth „gueth gerechten kalch“, den es nach Hietzing zu liefern hatte, 6 fl. pro Muth, während für 100 Muth nach Heiligenstadt der Preis pro Muth auf 7 fl. veranschlagt wurde⁷⁴. Die umfassenden Restaurierungsarbeiten bei der Kirche begannen allerdings erst unter dem Propst Christoph Matthäi 1686 bis 1706. Sie bewirk-

Jahre vor 20. 3. erfolgte die Anschreibung für Adam Schranckl, Chirurgus zu Hietzing, um das „in Bau begriefene Haus auf den zu Hietzing hiezu auf bekommenen Grund“. Dieser Grund wurde über schriftl. Anlagen zur Erbauung eines Hauses und einer Hofmark vom Stift Klosterneuburg am 12. 7. 1786 überlassen [Sti.A. Klosterneuburg, Gewährbuch F (1753—1786), fol. 360^v]. Das Haus führte in dem franzis. Prot. 1819 die Nr. 7 auf der Bauparz. 16.

Das Haus CNr. 10 wurde 1783 errichtet. In diesem Jahre (24. 3.) erfolgte die Anschreibung für Augustin Breitenbach, Kaffeesieder zu Hietzing, und seine Frau Theresia für einen „Fleck Grund zur Erbauung eines Hauses“, der ihnen zur Errichtung eines „Coffee Hauses“ mit Garten vom Stift Klosterneuburg am 9. 8. 1782 abgetreten worden war (Gewährbuch F, a. a. O., fol. 333^v, Dienstbuch D (1762—1796) über das Amt Meidling und Hietzing, a. a. O., S. 435, A.W., Dienstbuch E (1797—1880), a. a. O., S. 71, 66, Nr. 20/99 a). Das Haus führte in dem franzis. Prot. 1819 die Nr. 8 auf der Bauparz. 17. Die Baubew. des MBA. XIII für das zweistöck. Hotel und Restaurationsgebäude CNr. 10 auf den K.Parz. 1—7 erhielten Paul, Franziska Hopfner (Kauf 6. 4. 1889) am 11. 4. 1907.

⁷¹ Das einstock. Haus CNr. 179 gelangte 1864 (Art. 2095) in das Eigentum der Gem. Wien als Rechtsnachfolgerin der Gem. Hietzing.

⁷² Ernest Sauer, Maria Hiezingensis, seu Miraculorum multitudo famosissimae Imaginis Hiezingensis Beatae et gloriosae Virginis Mariae, 1662; Wolfgang Pauker, Die Pfarrkirche von Hietzing, a. a. O., S. 77 ff., 92.

⁷³ Augustin Ristl, Wunder und Andacht vor und zu dem marianischen Gnadenbild zu Hietzing, gedr. bei Simon Schmid, Wien 1717, S. 28 ff. (Stiftsbibliothek Klosterneuburg).

⁷⁴ Sti.A. Klosterneuburg, neue Rapulatur, fol. 121, Nr. 22

ten aber, ausgenommen den 1690 erfolgten Anbau der Leopoldikapelle an der Südseite des Langhauses mit dem Gruftgewölbe und Veränderungen im Sakristeigebäude (völlige Umgestaltung aber erst 1733), keine Veränderung des nach der starken Schädigung im Jahre 1529 entstandenen Kirchenäußeren (1539) des kleinen Gotteshauses. Damals erhielt das Langhaus das derzeitige Gewölbe mit seinen Stukkaturen und Fresken, möglicherweise hergestellt von Domenico Piazzol und Georg Greiner. Bezüglich der Einzelheiten kann auf die trefflichen Ausführungen in der Darstellung Wolfgang Paukers verwiesen werden. Hervorgehoben sei hier nur die 1688—1690 geschaffene Innenanlage des Kirchenschiffes mit den herrlichen barocken Stukkaturen und Bildern, die errichteten barocken Seitenaltäre. Der sehr reich ausgestaltete Hochaltar wurde 1699 vom kaiserl. Ingenieur Matthias Steindl (Stainle) mit einem Kostenaufwand von 1700 fl. aufgeführt⁷⁵. Der monumentale Altar mit der Plastik des auf die Ortslegende anspielenden Wunders am Baum und dem Originalgnadenbild Unserer lieben Frau erhielt erst um 1751 seine jetzige Form, somit in der Glanzperiode dieser marianischen Gnadenstätte im 18. Jh., bei der bereits nach 1529 Hilfe erbeten wurde⁷⁶.

1773 erhielt die Kirche die heute noch vorhandenen Kreuzwegbilder, deren Herstellung die Kaiserin Maria Theresia nach Abbruch der zwölf kapellenartigen Kreuzwegstationen, die an der Außenseite der alten Schloßmauer längs des Weges von Schönbrunn nach Hietzing standen, dem kaiserl. Hofbauamt aufgetragen hatte. Über diesen alten Kreuzweg, von dem einige Kapellenstationen in der Topographie G. M. Vischers 1672 festgehalten sind⁷⁷, war es uns möglich, neues, im Zusammenhang mit den Kriegsereignissen von 1683 stehendes Quellenmaterial aufzufinden. Der Kreuzweg auf dem Wege von Schönbrunn nach Hietzing „mit schönen künstlichen gemähen“ verdankte seine Entstehung einer Stiftung des kaiserl. Rates und Hofkammerdirektors Clement Edler von Radolt 1667 (2. 11.). Er übertrug die Obsorge für den Kreuzweg, damit er „zu allen zeiten erhalten werde“, mit Zustimmung der Hofkammer dem kaiserl. Hofbauamt (Hofbauschreiber Joh. Philipp Quenzer) und testierte für die notwendigen

⁷⁵ Sti.A. Klosterneuburg, neue Rapulatur, fol. 121v, Nr. 33 (Kontrakt v. 30. 12. 1698, wiedergegeben in der Ö.K.T. II [1908], S. 62). Kammeramtsrechnungsbuch („Camer-Ambt, Raichtung“), 1799, S. 66. Der Betrag von 1700 fl. wurde in 3 Raten am 24. 2. (500 fl.), 9. 5. (300 fl.), 9. 10. (900 fl.) ausgezahlt. Überdies erhielt Steindl „vor eine dahin in feur vergolde cron eingehändig 35 fl.“.

⁷⁶ In der Kalendersammlung des Sti. Klosterneuburg findet sich zum 17. 6. 1688 die Notiz über einen in der Nacht erfolgten Einbruch in die Kirche, wobei „das gnadenbild samt 2 silbernen lampen und anders auf dem altar auffgehencktes silber beraubt worden“. Einbrüche in die Kirche und das Pfarrhaus erfolgten überdies auch 1689. Über die hiebei entwendeten Gegenstände liegen drei Verzeichnisse vor (Sti.A. Klosterneuburg, 3. Rapulatur, S. 205', Nr. 9).

⁷⁷ Georg. Matth. Vischer, Topographia Austriae inferioris 1772, neu hg. v. V. f. Lk. NÖ., 1920, I/9 („Der kaiserliche Lust- und Thiergarten Schenbrunn“).

Ausbesserungsarbeiten und Auslagen einen jährlichen Betrag von 15 fl., die grundbücherlich für seine Erben und Besitznachfolger auf dem Haus CNr. 42, Wien I., Annagasse, sichergestellt wurden⁷⁸. Die 12 Stationen, die bildliche Darstellungen der Leidensgeschichte Christi enthielten, wurden nach einer undatierten Eingabe, des Propstes Christoph Matthäi von Klosterneuburg an die kaiserl. Hofkammer v. 13. 2. 1694 betreffs „reparirlassung“ durch das kaiserl. Hofbauamt „von den anno 1683 eingefahrenen türkhischen erbfeindt sehr ruiniret unnd also übel zuegerichtet . . . , das selbige zu fortsezenter weitherer andacht einer unumbgenglichen reparation von nöthen haben.“ Nach einem vorliegenden Überschlag über die Wiederherstellungskosten vom 6. 8. 1689 betrug diese 513 fl. 16 x. Im einzelnen finden sich hiebei für die Maurerarbeit 32 fl. (Vermauerung, Verwerfung und Verputz, „der von dennen türckhen außgeschlagen groß und khleinen löcher“), für die Ziegeldeckerarbeit 31 fl. 46 x (1000 Dachziegel für die „tächl“ samt Fuhrlohn 17 fl., 1 Muth Kalk 4 fl. 30 x, Werferlohn für 4 Sandfuhren 16 x, Arbeitslöhne 10 fl.). Die Kosten für den Maler figurieren mit 360 fl. („weillen die figur mit dennen gesichtern, klaidern unnd andern orten zimlich ruinirt, hat zwar er maller solche nur bloß außzubessern 150 fl. begehrt, aber anbey vermeldet, daß es khein rechte gleichheit haben werde, zumallen eines neu, daß ander alt fleckhet aussehen würdt, dahero er vor nothwendig erachtet, selbige ganz neu mallen zu lassen. Brachte derowegen der uncosten, wie vor disem durch den alten herrn v. Rädolt zalt worden, auf aine 30 fl. unnd auf alle 12: 360 fl.“). Die Tischlerarbeit ist mit 72 fl. veranschlagt („vor eine iede station mueß ein gländer wie vorhin gewest mit außgeschnittnen stafln und dreyen knyeschameln gemacht werden, vor iedes 6 fl.“), die Zimmerleutarbeit mit 17 fl., 30 x („die stationen wündterszeit vor dem schne zu verwahren, hat iede ein von läden zusamben geschlagene palckhen vonnetten, darzue werden erfordert 72 reyladen: 4 fl. 48 x, 12 petstafel zu rigln: 1 fl. 12 x, 2000 latennägl: 3 fl 30 x“, ferner 8 fl. Arbeitslohn für die Zimmerleute und Tagwerker). Dieser Kostenvoranschlag gibt zugleich auch einen Einblick in die Gestaltung der 12 Kreuzwegstationen. Die Wiederherstellung und Erneuerung der Stationen übernahm 1694 unter Aufsicht des Hofbauamtes (Hofbauschreiber Joh. Michael Eineder) der junge Baron von Rädolt, wobei zunächst „zu mehrerer sicherheit eine station gleich anfänglichens pur prob vollständig reparirt werden solle“. Das kaiserl. Hofzahlamt hatte ihm hiefür lt. Auftrag der kaiserl. Hofkammer vom 21. 5. 1694 den Betrag von 217 fl. 45 x aus den von den Radolt'schen Erben beim Hofbauamt eingezahlten Fundationsgeldern gegen Quitung auszufolgen, bzw. zu refundieren; überdies wurde ihm der für 1694 fällige Jahresbetrag von 15 fl., der von dem, dem Jesuitenkolleg

⁷⁸ Vgl. den Auszug des Stiftungsbriefes bei Wolfg. Pauker, Regesten zur Geschichte der Pfarre Hietzing, Wien 1898, S. 38.

untertänigen Haus in der Annagasse (Besitzer Graf v. Kollonitsch) zu leisten war, überwiesen⁷⁹.

Der Radolt'sche Kreuzweg bestand bis 1773 und wurde über Befehl der Kaiserin Maria Theresia infolge seines Verfalles (die Kapellen dienten als Unterschlupf für lichtscheue Elemente) abgebrochen. Die Stiftung selbst blieb erhalten und wurde mit 28. 6. 1773 auf die Hietzinger Kirche übertragen. (Revers des Stiftes Klosterneuburg betreffs Übernahme der Stiftung v. 27. 7. 1773). Für die Erhaltung der neu hergestellten Kreuzwegbilder hatte laut Stiftsbrief der Kaiserin v. 8. 10. 1773 das Stift Klosterneuburg Sorge zu tragen.

In pfarrlicher Hinsicht unterstand die Bevölkerung Hietzings bis zur Pfarrerhebung 1786 (4. 6.) der Pfarre Penzing, die bei der Errichtung des Bistums Wien (1469, 18. 1.) Mensalpfarre dieses Bistums wurde⁸⁰. Bezüglich der Bevölkerungsbewegung im Zeitraum um 1683 stehen leider die Matrikeneintragungen der Pfarre Penzing nicht zur Verfügung, da sie erst ab 1709 vorliegen. Das mit der Hietzinger Kirche verbundene Beneficium, ab 1630 ausschließlich mit Chorherrn des Stiftes Klosterneuburg besetzt, verwaltete von 1681 bis zum Feindeinfall Wolfgang Hueber († 24. 9. 1683 in Wittingau); 1684 bis 1691 führte die Administratur der Kapelle Antonius Drogenius, 1691—1696 Adam Pfaff, 1696—1699 Ernest Perger, 1699—1711 Ferdinand Radler, 1711—1715 Gregor Pliemel⁸¹.

Die Führung der in dem Bereich der Dorfschaftsverwaltung fallenden Angelegenheiten war auch nach der Feindinvasion 1683 dem durch längere Amtstätigkeit erfahrenen Dorfrichter Martin Ponauer anvertraut. Er versah das Dorfrichteramt seit seiner Wahl auf dem auch in der Folgezeit in der Dorfrichterwohnung zu Meidling abgehaltenen Banntaiding am 20. 9. 1676⁸². Er wurde hier mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme für Georg Rambl gewählt und auch von der Dorfborgigkeit bestätigt. Zu Beiständen des Richters wurden Daniel Heipeckh und Veit Lehner, der Gemeinde: Georg Rambl, Hans Kellner bestellt. Auf dem Taiding 1680 (21. 9.)

⁷⁹ H.K.A. W., Abt. n.ö.K., Akt v. 13. 2., 21. 5. 1694. Nach dem Extrakt aus dem Hofbauamtsrechnungen 1693 (18/8.) wurden von den Radolt'schen Erben bis 1688 270 fl. bezahlt. Da nur 52 fl. 15 x ausgegeben wurden, betrug der Kassastand 217 fl. 45 x, welcher Betrag allerdings für andere kaiserl. Bauarbeiten ausgelegt worden war. Fällig waren überdies die Jahresbeträge von 15 fl. vom Haus der Radolt'schen Erben für die Zeit von 1689—1693 und der Betrag von 15 fl. durch den Besitzer Graf Kollonitsch für das käuflicher erworbene Haus in der Annagasse, Wien I.

⁸⁰ Wiedemann, Reformation u. Gegenreformation, II. Bd., S. 307.

⁸¹ W. Pauker, Die Pfarrkirche v. Hietzing, a. a. O., S. 93/94. Dasselbst auch eine eingehende Darlegung über das Hietzinger Beneficium und die Streitfrage betreffend die Lehenschaft, das Patronatshorizontal, Jurisdiktion- und Präsentationsrecht über die 1534 dem Stift Klosterneuburg inkorporierte Hietzinger Kirche zwischen dem Stifte und dem Wiener Bistum (Erzbistum seit 1722) 1517 bis zur Aufhebung der Exemption der Kapelle von Hietzing am 6. 1. 1783.

erfolgte seine Wiederwahl (11 Stimmen, 1 Stimme für Heypeckh; Beist. d. Richters: Heypeckh, Lehner, der Gem.: Gregor Gartner u. Hans Kellner). 1682 (21. 9.) ergab die Richterwahl wieder eine Mehrheit für Ponauer (10 Sti. gg. 1 St. für Lehner; Beist. d. Richters: Heybeckh, Lehner, der Gem.: Gartner). Das nächste Taiding wurde erst am 6. 10. 1687 gehalten. Es erhielten nach der Entlassung des alten Richters Martin Ponauer und des Geschworenen Hans Hierz bei der Wahl zum Dorfrichteramt Martin Ponauer 6 St., Hans Hierz 3 St. und Andreas Madegger 1 St. Das Richteramt verblieb somit wieder bei M. P o n a u e r. Zu Geschworenen wurden bestellt: Hans Hierz, Andreas Madegger. Von 1688 bis 1694 besaß das Dorfrichteramt Hans H i e r z (Hürz). Als nächster Banntaidingsbeleg für Meidling und Hietzing steht erst der für den 22. 9. 1692 zur Verfügung. Hier wurde der seit 1688 nachweisbare Richter Hierz bei Stimmengleichheit (Martin Lehenmayr 1 St., Hierz 4 St., Michael Wimberstorffer 4 St.) von der Dorfobrigkeit zum Dorfrichter gesetzt. Herrschaftsgeschw. wurde Wimberstorffer, Geschw. d. Gem.: Jacob Aussterpaur. Gegen Hierz und Wimberstorffer wurden auf dem Taiding 1694 (22. 9.) von den Untertanen schriftliche Beschwerde und Klage erhoben, „so thails in practicirter eigennuzigkeit theils aber veriebter unmanier bey gericht besonders aber in deß Wimberstorffers auch bey gericht außgelassenen unverschambten groben zotten reden bestandten“. Nach Überprüfung der Anwürfe auf der Paktur zu Heiligenstadt, wo beide zur Verantwortung gezogen wurden, wurden beide „mit scharpffer verweißung ihrer mißhandlungen“ von ihren Ämtern abgesetzt. Die Neuwahl zum Dorfrichter ergab eine Mehrheit für Jacob Aussterpaur mit 5 St. gegen Jacob Perger mit 2 und Andreas Madegger und Jacob Widholmb mit je 1 St. Zum Dorfrichter wurde daher Jacob A u s t e r p a u r bestellt. Herrschaftsgeschw. wurde Jacob Perger, Geschw. d. Richters Jacob Widholmb. Beim Taiding 1697 (20. 9.) brachte das Wahlergebnis diese Würde an Jacob W i d h a l m b (4 St., Hans Stadlinger 3 St., Hans Hierz 3 St., Jacob Aussterpaur und Jacob Perger je 1 St.). Herrschaftsgeschw. wurde Jacob Aussterpaur, Geschw. des Richters: Michael Wimberstorffer, der Gem.: Jacob Perger. 1699 (20. 9.) ergab die Dorfrichterwahl auf dem Taiding zu Meidling eine Stimmenmehrheit für Hans H a i d t i n g e r (5 St., Jacob Widhalmb, 2 St., Jacob Aussterpaur, Jacob Perger, Michael Wimberstorffer je eine Stimme). Herrschaftsgeschworene wurden Widhalmb und Aussterpaur, Geschworener des Richters Hans Hiertz. 1701 (22. 9.) erfolgte auf Grund des Wahlergebnisses die Bestätigung Hans H a i d i n g e r s als Dorfrichter (7 Wahlsti., Widthalmb 3, Aussterbauer 1 St.). Beistände der Herrschaft: Aussterbauer, Georg Wallner, des Richters: Jacob Perger. 1703 (22. 9.) wurde abermals H a i d i n g e r gewählt und konfirmiert (9 St., Matthias Steinfeldner 1 St.). Herr-

⁸² Ein Hinweis auf die Verpflichtung der Hietzinger Untertanen zur Abhaltung ihres Banntaidings in Meidling gibt für 1516 bereits C. Winter, NÖ. Weistümer I., Wien 1866, S. 745.

schaftsgeschw.: Aussterpaur, Geschw. d. Richters: Matthias Aicheman, der Gem.: Jacob Perger. Das Taiding vom 20. 9. 1705 ergab eine neuerliche Amtsbetrauung Haidingers (9 St., Aicheman, Jacob Perger je 1 St.). Herrschaftsgeschworener: Sebastian Mayr, Geschw. d. Richters: Aichemann, der Gem.: Hans Hierz. Auf vorgebrachte Beschwerden wegen der „vorspan undt quartier“ erging der Befehl, „ein gleichheit zu halten, und einquartierung proportio-natè einzutheillen“. Das nächste Taiding wurde erst 1711 (22. 9.) abgehalten und brachte nach dem Rücktritt der 1705 gewählten Funktionäre das Dorfrichteramt an Sebastian Mayr (5 St., Haidinger 3, Hürz 1 St.). Herrschaftsgeschworener: Hans Georg Haidinger, Geschw. d. Richters: Hans Hürz, der Gem.: Michael Aichemann. Ein weiterer Banntandingsbeleg liegt dann erst für 1716 (20. 9.) vor. Zum neuen Richter wurde Sebastian Mayr konfirmiert. Als Geschworene wurden Hürtz, Hans Georg Huebler, Matthias Stainfellner gewählt⁸³. Über die die Dorfgemeinde berührenden Fragen ist im Vergleich mit anderen Gemeinden dem Protokoll nur wenig zu entnehmen; das Wesentlichste hievon fand Verwertung.

Abschließend seien die beiden letzten Pestperioden in ihrer Auswirkung auf die Bevölkerung Hietzings vorgenommen. Die „Pestilenz“ der Jahre 1679/80 und 1713 ging auch an Hietzing nicht vorüber⁸⁴. Was nun zunächst die Auswirkung ihres vorletzten Auftretens 1679/80 anbelangt, so gab bereits Senfelder aus dem Bericht eines Pestpaters vom St. Annakloster der Jesuiten in Wien I. an den Oberstallmeister Ferdinand Bonaventura Graf Harrach über die drei letzten Monate des Jahres 1679 eine Hietzing betreffende Mitteilung zum 8. 10. wieder: „In Hietzing sollen viele Kranke unter freiem Himmel hilflos ligen“⁸⁵. Dieser sehr allgemein gehaltenen Nachricht, die wohl die beklemmende Not der Zeit in ihren realen Gegebenheiten etwas übersteigert haben mag, kann aus den besitzgeschichtlichen Quellen der Stiftsherrschaft Klosterneuburg in Bezug auf die Tatsache einer Pestinfektion gesicherter Boden verliehen werden. Das hieraus zu gewinnende Ausmaß der Pestmortalität erschüttert wohl die Überlieferung des Pestpaters über die große Anzahl der hilflos liegenden Seuchenkranken von Hietzing, gibt aber andererseits keine verlässliche Summe über die Infektionsopfer, da aus den Gewährsbüchern, Kauf- und Abhandlungsprotokollen und den Testament- und Vertragsbüchern nur ein bestimmter Kreis der Bevölkerung erfaßt wird. Hiezu kommt noch der Umstand, daß bei Spätvergebungen von öd liegenden Gründen in den Gewährangaben die Pestauswirkungen von der zeitlich näher liegenden und ungleich

⁸³ Sti.A. Klosterneuburg „Perckh-Pahn- und Vischthaidungsbuech“ 1650—1749, Handschrift 50/20.

⁸⁴ Gleich anderen Siedlungen ist das Jahr 1655 auch für Hietzing unter die epidemischen einzureihen. Nach dem Gewährbuch über Meidling-Hietzing, a. a. O., Nr. 15/11, S. 426, starb Caspar Hagen „an der laittigen contagion“.

⁸⁵ Leopold Senfelder, Das n.ö. Sanitätswesen und die Pest im XVI. und XVII. Jahrhundert, Bl. f. Lk. v. NÖ., 1899, S. 72.

nachhaltigeren Katastrophe von 1683 in den Hintergrund gedrängt wurden. Immerhin findet sich hier aus diesen Quellen eine größere Anzahl von Pesttoten als für das zweite, bzw. letzte Pestjahr 1713. Auf eine Ergänzung aus den Kirchenbüchern muß leider für 1679 verzichtet werden, da die Pfarrmatriken von Penzing, in dessen Sprengel Hietzing damals lag, erst mit dem Jahre 1709 vorliegen. Aus diesen Gründen läßt sich für die Pestinfektion in Hietzing nur nachstehendes Bild gewinnen. Bemerkt sei vorerst noch, daß die auf die Pest Bezug nehmenden Stellen der herrschaftlichen Quellen die gleiche Formulierung, wie sie auch bei anderen Siedlungen bekannt sind, aufweisen: „an der schwehren contagion“, „an der erschrocklich grahsirten grausamben contagion“, „dise weldt ab intestato beurlaubet“, „an der laidigen contagion ihr leben geschlossen“, „an der laidigen seich und contagion verschieden“, „an der laydigen contagion ab intestato tödtlich abgeleibt“, „an der leider eingerisenen unnd schwer graßirten infection zeitlichen todts verblichen, ihr leben aufgeben“.

Der Infektion fielen aus der Nachbarschaft folgende Personen zum Opfer: Haus C N r. 2: Thomas, Agata Reineckher, C N r. 35: Frau Margaretha Hermbstainer, C N r. 42: Sigmund, Ursula Timerl (Dimbl) und 3 Ki., C N r. 43: Hans, Anna Knofl, C N r. 44: Georg, Maria Rammel (Rambl), C N r. 45: Frau Maria Kellner (Frau des Hans Kellner, d. J.), C N r. 47: Frau Barbara Schelleneckher, C N r. 54: Frau Agnes Gartner, von der ehem. Schleifmühle: Hans, Maria Kellner.

Für die Pest von 1713 setzt die „Infections-Tafel deren um die Stadt Wien herum ligenden und inficirt gewesenen Oerter, im Jahr 1713 [s. das erwähnte Gesamtwerk] anscheinend präzise Daten. Von 14 Häusern waren 9 infiziert. In der Zeit ihres Auftretens vom 26. 7. bis 2. 11. starben von 34 erkrankten Personen 30, für eine Kleinsiedlung ein hoher Prozentsatz an Infektionstoten. Eine Überprüfung dieser Angaben an der Hand der besitzgeschichtlichen Quellen beider Grundherrschaften führte allerdings zu keinem stichhaltigen Ergebnis, da für die im Hausbesitz stehenden Untertanen für die Pest nur wenige Hinweise gegeben werden (C Nr. zu 3, 35) und bei den Überlandgewähren als Seuchenopfer nur die nicht in Hietzing seßhafte Maria Katharina, Ehefrau des Paul Haresleben aus Lainz, angeführt wird⁸⁶, die auch in den Sterbematriken der Pfarre Penzing vom 2. 9. eingetragen ist. Wohl aber können im Gegensatz zum Jahr 1679 die Eintragungen der Pfarre Penzing für das Mortalitätsausmaß herangezogen werden, obwohl leider eine Beifügung der Todesursachen unterblieb. Allein die Tatsache einer steilen Maximalhöhe im Jahre 1713 mit 20 Toten aus Hietzing in der Kurvenlinie der Jahre 1710 bis 1716 (3, 2, 4, 3, 6, 6 jährliche Todesfälle) dokumentiert einwandfrei die Auswirkung der Infektion,

⁸⁶ Sti.A. Klosterneuburg, Gewährbuch Meidling-Hietzing, Nr. 15/3, S. 523.

deren Ausmaß allerdings hinter dem der Infektionstabelle beträchtlich zurücksteht. Im Jahre 1713 selbst zeigen die für Hietzing festgehaltenen Sterbefälle folgende Monatssummen mit Maximalhöhen im September und Oktober. Während in der Zeit vom Jänner bis März für Hietzing kein Sterbefall eingetragen ist, starben im April 3 Pers., im Mai 2, im Juni 1, im Juli 2, im August 1, im September 6, im Oktober 4 und im November 1 Person. Eine Aufteilung der in den Sterbematriken angeführten Toten auf die einzelnen Häuser läßt sich nur im beschränkten Umfang durchführen, da die Mehrzahl der Todesfälle den nicht haussässigen Untertanenstand betrafen. Aus den Nachbarfamilien und ihren Hausgenossen starben: Haus C Nr. zu 3: 2 Pers.: Ehefrau Maria des Bäckers Matthias Haidinger (Heidner), 16. 7., und vielleicht der 3jährige Sohn d. Bäckers Josef Steiger, 7. 6.; Haus C Nr. 35: 3 Pers.: Michael Aichman (Eichman), 57 J., 16. 9., Ehefrau Maria, 60 J., 17. 9., 14jährige Tochter Justine, 26. 9.; Haus C Nr. 45/46: 1 Pers. Gertraud N., 18 Jahre, bed. beim Pfarrer in Wien-Leopoldstadt („in servitiis apud D. parochum in Leopoldina civitate detinens se in Hietzing“), 17. 9.; Haus C Nr. 54: 2 Pers.: Eva, Tochter des Joh. Georg Hiebler, Gärtner, 23. 7., 10jährige Tochter Ursula Städlinger des Bäckermeisters Hans St., 23. 4. Aus der Fam. Jacob Kolob(on): 2 Pers.: 9jähriger Sohn Sebastian, 16. 9., 12jährige Tochter Anna Maria, 19. 9. An einzelnen Todesfällen sind angeführt: Johannes Staudinger, 60 J., 6. 4., der 3 Monate alte Säugling Johannes Paulus Klaffi, 26. 4., Michael Bruckner, 20 J., 16. 5., eine verh. Person namens Sophie, 30 J., 2. 6., Katharina Kris(in), 50 J., 29. 8., Ferdinand Zuckbrach, 12 J. „pastor“, 8. 10., Sabina N. Schober(in), 15 J., 13. 10., Matthias Rausch „in horto apud hortolanum“, 13. 10., Ehefrau Ursula des Johann Forster, 40 J., 17. 10., 8jährige Tochter Maria des Georg Wallner, 25. 11. Unter den 20 angeführten Todesfällen entfällt die Mehrheit mit 12 Pers. auf Kinder und Jugendliche im Alter von 3 Monaten bis 18 Jahren. Damit erklärt sich auch der geringe Niederschlag der Pestauswirkungen in den Gewährs- und sonstigen besitzgeschichtlichen Büchern der Grundherrschaften. [Bezüglich der Pestopfer in den Realitäten C Nr. 29, 33 finden sich die näheren Angaben bei der Gem. St. Veit.] Die Bestattung der Toten dürfte wohl auf dem Penzinger Friedhof und zum Teil auf dem Pestfriedhof in St. Veit durchgeführt worden sein, da der Friedhof in Hietzing erst 1787 (12. 2.) eingeweiht wurde⁸⁷. Nach der mündlichen Tradition soll sich ein alter Friedhof beim einstöck. Hause CNr. 56 in Hietzing, Maxingstr. 6 (1. Hausanlage 1786/87) mit seinem zur Hälfte eingemauerten Bildstock aus dem Jahre 1619 befunden haben⁸⁸.

Das Dorf Hietzing, für das mit dem Jahre 1700 auch grundbücherlich die Namensführung Maria Hietzing als Wallfahrtssym-

⁸⁷ Hietzing, Ein Heimatbuch des XIII. Wiener Gem. Bez., II, S. 242.

⁸⁸ Hietzing, Ein Heimatbuch des XIII. Wiener Gem. Bez., I, S. 324.

ptom zu finden ist⁸⁹, behielt nach 1683 seinen alten Siedlungscharakter bei. Erst in der Zeit von der Mitte des 18. Jh. bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jh. vollzog sich in drei Bauabschnitten die Umgestaltung in der Richtung einer „Dependance“ des benachbarten kaiserlichen Schlosses Schönbrunn, die Vergrößerung der Siedlung und die schließliche Umbildung zum modernen Villenort. In der Josefinischen Fasion 1788 werden einschließlich des Halterhauses 29 Häuser angeführt, im Bauparzellenprotokoll der franzisz. Katastralaufnahme 1819 über die Gemeinde Hietzing dagegen bereits 160 Häuser⁹⁰. Eine Klarlegung des Wachstums der Siedlung bis zum Beginn des 19. Jh. gab erst jüngst Weinzettl in exakter Darlegung⁹¹.

⁸⁹ Sti.A. Klosterneuburg, Gewärbuch über Meidling und Hietzing, 15/12, fol. 307, 333.

⁹⁰ 1752 werden gelegentlich der Verrechnung des an die Pfarre Penzing zu leistenden jährlichen Hausguldens 18 untertänige Häuser ausgewiesen (das Haus des Richters war allerdings gebührenfrei), zu denen noch fünf Häuser des Stiftes Klosterneuburg kamen. 1788 betrug die Zahl der zur Entrichtung dieses Betrages verpflichteten Häuser 27 (die Zahlung leisteten allerdings nur 18 H.). W. Pauker, Die Pfarrkirche von Hietzing, a. a. O., S. 76.

⁹¹ Walter Weinzettl, Hietzing, Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Ortes bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, ungedr. Dissertation Wien 1949.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1958-1960

Band/Volume: [34](#)

Autor(en)/Author(s): Schachinger Anton

Artikel/Article: [Die Auswirkungen des Türkeneinfalles von 1683 in Hietzing. 180-225](#)